

Die Engelserscheinung von Dürrmenz 1563. Theologische und politische Implikationen einer Laienprophetie im evangelischen Württemberg

VON SABINE AREND

Im Sommer 1563 kam es in Dürrmenz, einem württembergischen Dorf bei Maulbronn, zu einem außergewöhnlichen *gschray unnd zulauff*, als hunderte Menschen *eylendts* in den kleinen Ort strömten, um dort die Tagelöhnerfrau Anna Schütz, *ain hartschaffend bewerisch weyb umb xl jar*, der mehrmals ein Engel erschienen war, predigen zu hören¹. Es ging das Gerücht, der Landesherr, Herzog Christoph von Württemberg, und seine Gemahlin kämen ebenfalls zu diesem Spektakel. Die Nachricht dieses prominenten Besuchs verbreitete sich in Windeseile, so dass sich weitere Wallfahrer aus nah und fern aufmachten und schließlich rund 1.500 Menschen in Dürrmenz zusammengeströmt sein sollen. Die Pilger waren jedoch vergeblich gekommen, denn die Predigt wurde vom Schultheiß unterbunden, und Anna Schütz war vor dem Ansturm der Menge geflohen.

Die Engelserscheinung in Dürrmenz erhitzte die Gemüter. Viele Gläubige waren davon überzeugt, die Prophezeiung des Engels, der Zorn Gottes komme über das Land, sei bereits im verheerenden Hagelschlag wahr geworden, der im Sommer 1562 weite Teile Württembergs verwüstet hatte. Viele glaubten offenbar an die Existenz des Engels und seine göttliche Botschaft und waren begierig, durch Anna Schütz, sein Medium, neue Weissagungen von ihm zu empfangen. Des Engels Worte hatten Gewicht, und wer die Engelserscheinung leugnete oder ins Lächerliche zog, musste die Wut der aufgebrachten Menge fürchten.

Die Engelsvision, die zunächst als persönliche Transzendenzerfahrung bekannt wurde, wuchs sich schnell zu einer über die Region hinaus wirkenden Attraktion aus, die Massen von Gläubigen und Sensationslustigen anzog, und deren theologische wie politische Brisanz den württembergischen Oberrat, den Kirchenrat sowie schließlich auch den Herzog selbst beschäftigten.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind die Dokumente dieses Falls überliefert². Es handelt sich um Aussagen von Anna Schütz anlässlich verschiedener Befragungen,

¹ Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

² HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1 bis Nr. 18.

der man sie unterzog, ferner um Berichte der Superintendenten, des Maulbronner Abts und Klostersvogts sowie des Schultheißen und Pfarrers in Dürrenzimmern als Amts- und Gewährpersonen, Erklärungen verschiedener Dorfbewohner sowie aus der Umgebung angereicherter Pilger als Zeugen. Daneben sind Briefe und Gutachten der maßgeblichen württembergischen Theologen – Johannes Brenz, Valentin Vannius und Johannes Magirus – überliefert, die im Auftrag Herzog Christophs von Württemberg entstanden und mit denen die Engelserscheinung im Rahmen der evangelischen Glaubenslehre eingeordnet und bewertet werden sollte³. Schließlich finden sich einige im Namen des Herzogs formulierte Anweisungen für die Generalsuperintendenten, Pfarrer und Amtleute des Herzogtums sowie Warnschreiben für benachbarte Fürsten und Städte.

Die Dürrenzimmerner Engelserscheinung vom Sommer 1563 war bereits mehrfach Gegenstand der Forschung. Eugen Schneider stellte die Quellen 1883 erstmals vor und wies auf die Bedeutung des Falls für die Konsolidierung der Reformation in Württemberg sowie für den Umgang mit vermeintlichen Hexen hin. Jürgen Beyer stellte die Ereignisse mit Anna Schütz als Beispiel für lutherische Laienprophetien vor, und Hermann Ehmer nahm in seiner monographischen Arbeit über Valentin Vannius vor allem dessen Gutachten in den Blick⁴.

Die vorliegende Studie soll sowohl die theologischen als auch die politischen Implikationen des Falles vorstellen und insbesondere die drei Gutachten, die sowohl Einblick in die Vorstellungen über Laienprophetien in der evangelischen

³ Die Briefe werden auch im Projekt „Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs 1550–1620“, das an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist, gesammelt und in einer Datenbank zusammengestellt. In diesem Projekt sollen bis 2031 rund 35.000 Dokumente zusammengetragen werden, <https://www.hadw-bw.de/forschung/forschungsstelle/theologenbriefwechsel-im-suedwesten-des-reichs-der-fruehen-neuzeit-1550-1620> (Aufruf am 31. Mai 2020). Vgl. Christoph STROHM, *Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620). Zur Relevanz eines Forschungsvorhabens* (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 57), Heidelberg 2017. Im Folgenden ist jeweils die ID von Briefen angegeben, die in der Datenbank der Forschungsstelle erfasst wurden und abrufbar sind.

⁴ Eugen SCHNEIDER, *Eine Engelserscheinung in der Reformationszeit*, in: *Theologische Studien aus Württemberg* 4 (1883) S. 178–183; Jürgen BEYER, *Lutherske folkelige profeter som åndelige autoriteter*, in: *Autoritet i Middelalderen*, hg. von B. P. MCGUIRE, Kopenhagen 1991, S. 157–181, hier S. 158–164; Jürgen BEYER, *Lutherische Propheten in Deutschland und Skandinavien im 16. und 17. Jahrhundert. Entstehung und Ausbreitung eines Kulturmodells zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, in: *Europa in Scandinavia. Kultureller und sozialer Dialog in der frühen Neuzeit*, hg. von Robert BOHN (studia septemtrionalia, Bd. 2), Frankfurt 1994, S. 35–55, hier S. 50 f.; Jürgen BEYER, *Lutheran Lay Prophets in Lutheran Europe* (c. 1550–1700) (Brill's Series in Church History and Religious Culture 74), Leiden/Boston 2017, S. 54–56, S. 90 f., S. 249; Hermann EHMER, *Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg* (VKgLB 81), Stuttgart 1976, S. 254–258; Julius HARTMANN/Karl JÄGER, *Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen*, Bd. 2, Hamburg 1842, S. 483–492.

Theologie geben, untersuchen. Der Fall der Dürrmenzer Engelserscheinung ist jedoch nicht nur in theologischer, sondern auch in politischer Hinsicht von Interesse. So lassen sich die Kommunikationswege verfolgen, über die die Engelserscheinung bekannt gemacht wurde, und die Personen benennen, die als Informationsträger bzw. -vermittler oder als Gewährsleute dienten. Der Fall dokumentiert insbesondere die Vorstellungen, die sich die Zeitgenossen – Theologen wie Laien, Gebildete wie Illiterate – vom zeichenhaften Wirken Gottes gegenüber den Menschen machten. Er zeigt zudem, wie im evangelischen Württemberg mit derartigen Phänomenen umgegangen wurde und wie man argumentierte, um die Engelserscheinung zu deuten. Schließlich zeigt der Fall auch, welchen Gefahren sich der Herzog in Bezug auf seine Landesherrschaft durch die Prophetin Anna Schütz, den *tumult* der Wallfahrer in Dürrmenz und den Engelsglauben der Landeskinder ausgesetzt sah und welche Maßnahmen er diskutieren und schließlich ergreifen ließ.

Anhand der Dokumente wird im Folgenden zunächst der Ablauf der Ereignisse vorgestellt. Anschließend sollen die Quellen in Bezug auf die theologischen und politischen Implikationen des Falls analysiert werden. Im Anhang werden die Gutachten von Johannes Brenz, Valentin Vannius und Johannes Magirus in einer kommentierten Edition abgedruckt.

Die Engelserscheinung

Der Fall der *engelfrowen zu Dürrmentz* wurde erstmals am 22. Juni 1563 aktenkundig. An diesem Tag führten Valentin Vannius, der Prälat des Klosters Maulbronn, Wendel Stecher, der Maulbronner Klostervogt, Johannes Magirus, der Vaihinger Generalsuperintendent, sowie der Pfarrer von Knittlingen als Spezialsuperintendent vor dem Schultheiß und den Gerichtsvertretern aus Dürrmenz ein „Examen fascinationis“⁵ durch. Anna Schütz, die folglich unter dem Verdacht der Zauberei bzw. Hexerei stand, wurde von den genannten Amtspersonen intensiv über den Hergang der Dinge befragt. Der Ablauf der Ereignisse stellt sich nach ihren Aussagen folgendermaßen dar: Am 21. Mai, dem Freitag nach Himmelfahrt, war Anna Schütz abends gegen 22 Uhr vom Besuch bei einem im Sterben liegenden Schäfer nach Hause gegangen, wobei sie – noch ganz ergriffen vom Elend dieses Menschen – laut betete: *O Gott, Gott, waß jamer unnd ellendt ist uff dißem erdtericht, waß muß der mensch erlyden, biß er ab erden khompt, O Gott, verlaß unns nit, sende unns dein heiligen geist, erleucht unnsßer hertzen, das wir nie vonn dir abfallen.* Kurz bevor sie an ihrem Haus angekommen war, schlug sie die Hände zusammen und flehte erneut: *O Gott, verlaß unns nit, sende unns dein heiligen geist, das er unns inn dißem jamerthal wil trösten.* Unmittelbar darauf nahm sie ein

⁵ Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

Wesen wahr, das neben ihr stand *inn gstat aines jüngling mit wyßem hembd, daran sie khein nadt gesehen, wie ain engel bekleidt*. Die Gestalt habe sie mit den Worten angesprochen: *O wyb, waß klagsstu?* Darauf habe sie geantwortet: *Da biit ich Gott den allmechtigen, das er unns sein heiligen geist wol sendt, unns zu erleuchten, das wir den ellenden jamer inn der welt mit geduldt mögen tragen*. Der Engel habe daraufhin entgegnet: *O ir rychen, ir verstockten, O ir rychen, ir verstockten hertzen, wie seind ewer hertzen so gar gegen armen verstockt, Gott ist darüber erzürnt*. Anna Schütz sei über diese Rede *hardt erschrocken* gewesen, sie habe *die hawßthür flux uffgerissen*, und sei *hinein inn die stuben gewischt*. Dort habe sie noch einmal aus dem Fenster gesehen, den Engel jedoch nicht mehr zu Gesicht bekommen, woraufhin sie sich zu ihrem Mann schlafen gelegt habe. Was ihr an diesem Abend widerfahren sei, habe sie weder ihm noch sonst einer Seele erzählt.

Drei Wochen später, am Freitag nach Trinitatis, dem 11. Juni, sei ihr der Engel *abermals im wyßen khleid inn aller form unnd gstat wie* [zu]vor erschienen, dieses Mal jedoch am helllichten Tag, nachmittags um 15 Uhr, als sie ihr Kind in der Kammer schlafen gelegt habe. Die Gestalt habe erneut zu ihr gesprochen und drei Mal den Satz wiederholt: *Der geist Gottes belait [= führe] unns, bettent unnd sagent zu Gott*. Daraufhin habe sie den Engel gefragt, *waß sie doch soll sagen, sie khündt nichts sagen, sie hab nit sovil vernunft, das sie vil von solchen dingen khünde sagen, man würde ir auch nit glauben*. Die Erscheinung habe ihr aufgetragen, *sie solß dem priester anzeigen, der werdts wol uff der cantzel khünden verkhünden*. Mit diesen Worten sei der Engel wieder verschwunden.

Ein drittes Mal sei ihr die Gestalt am Dienstag darauf, dem 15. Juni, erschienen, als sie mit anderen Frauen im Wald Gras geschnitten habe. Der Engel habe *nit vil weßens gemacht*, sondern sei gleich zur Sache gekommen, habe mehrmals den Satz wiederholt: *der geist Gottes beleit unns, bettent unnd sagent zu Gott* und sei daraufhin wieder verschwunden. Später gab Anna an, dass keine der rund 20 Frauen, die mit ihr im Wald gewesen waren, die Erscheinung gesehen hätte⁶.

Schließlich sei ihr der Engel am übernächsten Tag, am Donnerstag, dem 17. Juni, morgens um sieben Uhr ein viertes Mal erschienen, als sie in der Stube beim Buttern war. Bei dieser Gelegenheit habe sie sich die Gestalt näher angeschaut und bemerkt, es sei *ain hüpscher jüngling mit wyßem kraußem haar, wyssem glattem angesicht, kurtze person, wyssen henden unnd senfter reden*. Sie halte ihn *für ain guoten unnd Gottes engel [...], dwyl er ir nit laids gethon [...]* unnd wie [zu]vor *ettlich mal sagt: der geist Gottes beleit unns, bettent unnd sagent zu Gott*.

Anna Schütz muss inzwischen andere über ihre Engelperscheinung ins Vertrauen gezogen haben, denn es waren Gerüchte über einen *bösen Geist* in Umlauf. Sie gab an, der Sache selbst auf den Grund gegangen zu sein und die Gestalt bei ihrem vierten Erscheinen gefragt zu haben: *Was bistu? Man sagt, du syest ain bößer geist*,

⁶ Bericht des Dürrenzener Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

laße mich dein fieß sehen, waß du für fieß habest, unnd bett mir auch, das ich mag hören, ob du betten khündest. Daruf hab er ir den ain fuoß gezeigt, sy der aller dings hüpsch wyß fuoß unnd bein geweßen wie aines andern menschen. Sy auch inn der stuben nider khniet, das vatter unnsfer mit allen gantzen, deutlichen worten, wie eß der pfarer uff der cantzel redt, gebettet, unnd sei sy auch nider khniet, ime nachbettet. Der Engel habe sie erneut aufgefordert, sein Erscheinen dem Pfarrer anzuzeigen, damit dieser *das volck zur buoß vermane, dann Gott sy erzürnt; wan man nit werde buoß thun, werden wir zerkehrtscht werden wie der sanndt am meer.* Nachdem Anna Schütz dem Engel gegenüber wiederholt eingewandt habe, der Pfarrer werde ihr nicht glauben, forderte sie ein Zeichen von ihm. Der Engel habe Anna Schütz daraufhin auf eine Bank gebannt und zu ihr gesagt: *da solstu dry stund ann Gotts statt sitzen mießen unnd plyben unnd vor den dryen stunden nit vonn danna khomen, daß eß die lewt sehen.* Die Tagelöhnerfrau gab an, dass sie sich während dieser Zeit nicht erheben konnte, *ir sy inn bainen gewesen, als wann ir die schliefen.* Auch ihre Nachbarin, die Frau von Klaus Lichteisen, nach der Anna Schütz auf der Bank sitzend gerufen hatte, sei gekommen und habe sie sitzen sehen, den Engel jedoch nicht bemerkt. Die Lichteisnerin erzählte die Geschichte sogleich im Dorf herum, woraufhin die Nachbarn mitsamt dem Pfarrer Nikolaus Velter⁷ angelaufen kamen. Dieser berichtete, Anna Schütz auf der Bank sitzend vorgefunden zu haben, er konnte sie aber nicht zum Aufstehen bewegen.

Nach dem „Examen fascinationis“ war Anna Schütz der Engel noch ein weiteres – fünftes – Mal erschienen⁸, und zwar am 25. Juni in der Stube ihres Hauses, in die er jedoch *nit zu der thuren hinein gangen* sei, sondern plötzlich vor ihr gestanden habe. Bei dieser Begegnung hatte Anna Schütz ihn gefragt, ob man die Heiligen als Mittler Gottes anbeten solle. Es seien nämlich viele alte Frauen zu ihr gekommen und hätten geklagt, *die jetzigen praedicanten verwerffen die muter Gots so gar, das sie kein mitlerin oder fursprecherin vor Got sey und das man sie nit soll anruffen*⁹.

Der Dürrmenzer Pfarrer Nikolaus Velter hatte von Anna Schütz erfahren, dass insbesondere eine fremde Frau darauf gedrängt habe, dem Engel die Frage nach den Heiligen als Mittler zu stellen. Diese Frau, so berichtete Anna Schütz, war wegen ihres Kindes von Gewissensnöten gepeinigt. Das Kind dieser Frau hatte nämlich nach Auskunft des Baders einen Nieren- oder Blasenstein, den sie nicht vom Bader herausholen lassen wollte. Stattdessen setzte sie das Kind auf den Tisch in ihrem Haus, gab ihm *ain weiß secklin in seine handt* und begab sich in ihre Kammer, wo sie *zu Gott und seiner lieben mutter* betete, *das sie irem kindt zu hilf*

⁷ Nikolaus Velter war von 1558 bis 1564 Pfarrer in Dürrmenz, vgl. <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDFB8563> (Aufruf am 31. 5. 2020).

⁸ Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

⁹ Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

komen. Als sie wieder in die Stube gekommen sei, war ihr Kind von seinem Leiden befreit. Sie sei sicher, dass ihr Gebet erhört worden sei. Ob ihr aber die Mutter Gottes oder der Sohn geholfen habe, könne sie nicht sagen. *Auff solichs hab sie von ir, der engelsfrowen, begert, sie sol iren engel fragen, ob es recht oder onrecht sey, wan sie die mutter Gottes fur ir fursprecherin anrieffe etc.*¹⁰

Nachdem Anna Schütz dem Engel also besagte Frage der fremden Frau gestellt habe, soll dieser ihr entgegnet haben: *Wie wol die muter Gots im himel ist und vor andern menschen hoch vor Got verehrt, dennoch soll man sie nit anbetten, sonder Gott den herrn allein anruffen*. Bei einer späteren Befragung berichtete Anna Schütz, sie habe den Engel gefragt, *ob die mutter Gottes auch bey irem lieben kind sey und ob man sie auch fur ain furbitterin sol anrueffen*, woraufhin dieser geantwortet habe, *sie [i. e. Maria] sey ja vor seinem [i. e. Gottes] angesicht und bitte in, er sol seinen zorn abwenden und uns der onschuldigen kinder genießen lassen*. Valentin Vannius, dem dieser Bericht zugestellt worden war, meldete Zweifel an Anna Schütz' jüngerer Aussage an und kommentierte den Bericht am Rand: *Nota: Dißsen 2. artickel hat sie mit dem pfarrer vil anderß bekennt zuvor dan yetzunder*¹¹.

Im Anschluss an dieses Gespräch über die Heiligen als Fürbitter konfrontierte Anna Schütz den Engel auch mit Folgendem: *mein oberkeit ist bey mir gewißen und hatt mich vor dir gewarnet, dan du seyest ein boßer geist*. Sie gab ihm deutlich zu verstehen: *Wan du wider kompst, so soll ich dich nit horn, sonder deine wort mit fußen treten, darumb laß mich zufriden und komm nit mehr*¹². Der Engel habe sie daraufhin ermahnt, man solle Gottes Wort nicht verachten, und sei verschwunden. Seither sei er ihr auch kein weiteres Mal erschienen.

Den Bericht der lokalen Verantwortlichen über den Fall der Engelserscheinung in Dürrmenz, wie er sich im „Examen fascinationis“ vom 22. Juni 1563 darstellt, wurde nach Stuttgart an den Kirchenrat geschickt, von dort aber umgehend an den Oberrat, also an die weltlichen Organe, verwiesen. Auch Christoph von Württemberg bekam ihn zu Gesicht und notierte auf dem Schriftstück eigenhändig seine Überlegungen, wie in dieser Sache zu verfahren sei (Abb. 1). Er schlug vor, dass seine Räte *mit d. Brencio, d. Jacobo*¹³ *und andern theollogis, so jetzt alhie, stattlichen berattschlagen [sollen], waß derwegen zu thun, ob nit den pfarrern auffzuerlegen, derwegen stattlichen ire pfarkinder zu verwarnen. Item, ob nit den ambtleuthen zu bevelhen, item der nachparschafft, das sye den underthanen aldahin zu lauffen zu verbietten. Item, ob nit den genachparten, als Pfalz, hertzog Wolfgang, marggraff Carlin [sowie einigen Reichsstädten] solches zu schicken, sambt der*

¹⁰ Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

¹¹ Ebd.

¹² Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

¹³ Johannes Brenz und Jakob Andreae.

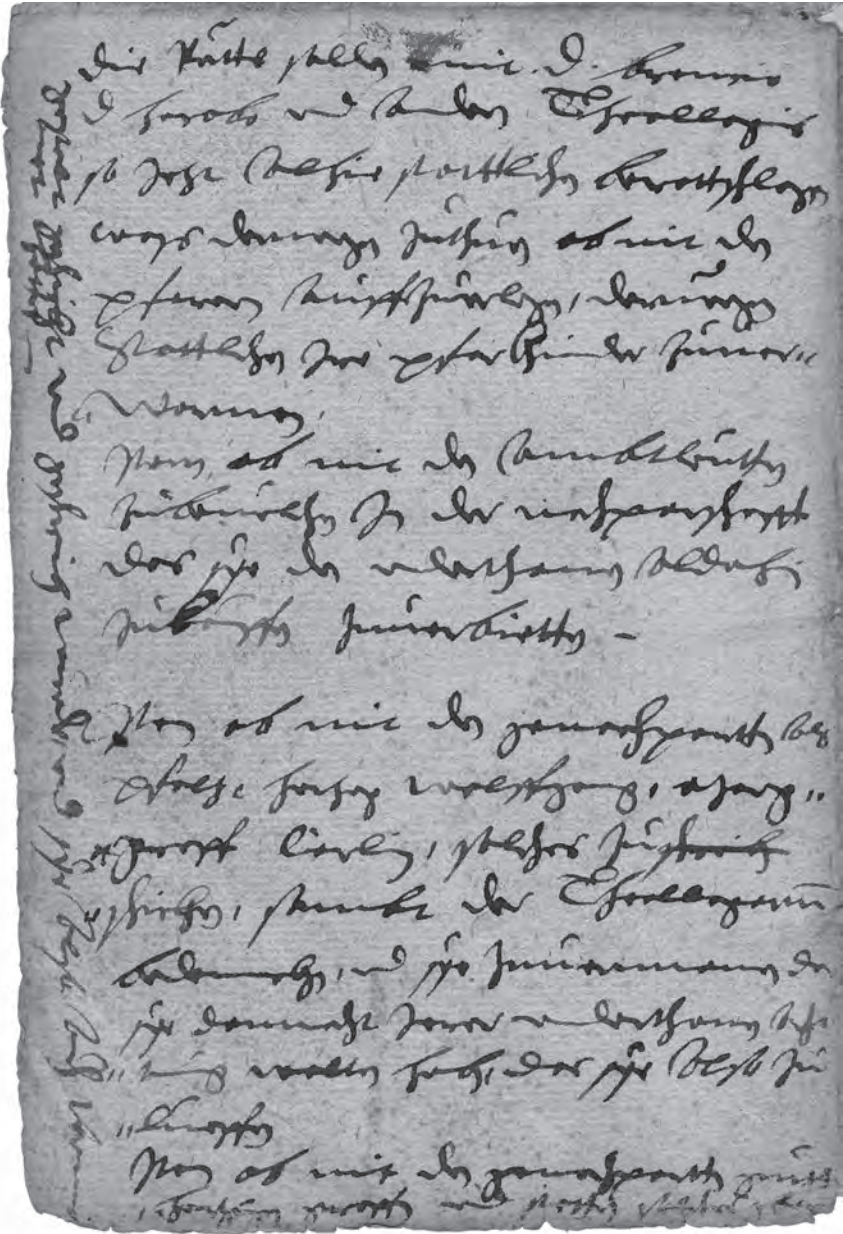


Abb. 1: Eigenhändige Anmerkungen Christophs von Württemberg zum „Examen fascinationis“ vom 22. Juni 1563 (HStA Stuttgart A 206, Bü 3618, Nr. 1).

*theollogorum bedencken, und sye zu vermanen, da sye dennoch irer underthanen achtung wolten haben, das sye also zulouffen*¹⁴.

Diesen Überlegungen des Herzogs folgend, beauftragte der Oberrat am 8. Juli nicht nur Johannes Brenz als Stuttgarter Propst und ranghöchsten Theologen des Landes, sondern auch Valentin Vannius als Abt des Klosters Maulbronn, sowie Johannes Magirus, den zuständigen Generalsuperintendenten, aufgrund des „Examen fascinationis“ jeweils gesonderte Gutachten über den Fall anzufertigen¹⁵.

Johannes Brenz, der sich auf einem Theologenkonzent in Bebenhausen befand, als ihm der Auftrag des Oberrats zugestellt wurde, nutzte die Gelegenheit und diskutierte den Fall mit den anwesenden Kollegen. Zu diesen gehörten mit Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und Brenz' gleichnamigem Sohn vier Theologieprofessoren der Universität Tübingen. Außerdem waren mit Eberhard Bidembach, dem Abt des Klosters Bebenhausen, Christoph Binder, dem Generalsuperintendenten und Abt des Klosters Adelberg, und Jodocus Neobolus, dem Abt des Klosters Herrenalb, weitere hochrangige Vertreter der württembergischen Kirchenleitung anwesend.

Die Theologen berieten über den Fall der Anna Schütz, und Johannes Brenz schrieb das Ergebnis anschließend als Gutachten zusammen¹⁶. Nach diesem Dokument vertrat der Bebenhäuser Konvent folgende Ansicht: Zunächst einmal müsse man prüfen, ob die Engelserscheinung tatsächlich stattgefunden habe, was zu bezweifeln sei, da Anna Schütz keine Zeugen für ihre Erlebnisse habe. Wahrscheinlich sei ihr das Leiden des todkranken Schäfers, den sie vor ihrer ersten Begegnung mit dem Engel besucht und getröstet habe, so nahe gegangen, *das sollich gesicht mehr in irer phantasey oder imaginacion denn außwendig gescheen were*. Schließlich sei es auch möglich, dass man einem Betrug aufgesessen sei, so, wie man in der Vergangenheit bereits des Öfteren *mit gesichten und nachtgeistern allerley büberey verkaufft hett*.

Gesetzt den Fall, dass der Tagelöhnerfrau jedoch tatsächlich ein Engel erschienen sei, handle es sich unzweifelhaft um einen bösen Geist, *welcher vorhatt, ettwas news und ungezeumpt, wie des bösen geists art ist, uff zu bringen*. Beleg für diese Annahme sei, dass sich die Frau zunächst nicht vor der Gestalt erschreckt habe, obwohl doch *die heiligen engell gleich im ersten erscheinen, ehe denn sie ettwas verckündigen, die leut zu erschrecken pflegen*. Verdächtig sei auch, dass der vermeintliche Engel gegenüber einer armen Frau über die Reichen geklagt und ausschließlich deren Pflicht zur Buße eingefordert habe, obwohl doch auch *der arm man mit allerley untrew, büberey und boßheit verhafft sei*. Die Armen führten ein ebenso lasterhaftes, unbußfertiges Leben wie die Reichen, so dass Arme und

¹⁴ Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

¹⁵ HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 2.

¹⁶ Gutachten von Johannes Brenz und den Theologen des Bebenhausener Konvents, 10. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 3, ediert im Anhang zu diesem Artikel.

Reiche letztlich *mit einander an einer stangen wasser* trügen¹⁷, also gleichermaßen verantwortlich seien. Der vermeintliche Engel habe folglich im Sinn, die mittellosen Leute gegen die vermögenden aufzuhetzen und damit die Ruhe und den sozialen Frieden zu stören.

Weiter führte der Bebenhausener Theologenkonvent ins Feld, die Gestalt habe auf Anna Schütz' Nachfrage nicht klar und deutlich gesagt, was genau man beten solle, sondern nur *mum mum*, also undeutliches Gemurmel von sich gegeben. Auch hätte Martin Schütz seine auf die Bank gebannte Frau unter Einsatz eines Knüppels leicht zum Aufstehen bewegen können.

Dass die Gestalt mit einem weißen Gewand bekleidet gewesen sei, keine Bocksfüße gehabt und sich predigend sowie vorbildlich betend offenbart habe, zeuge schließlich einzig und allein davon, dass der Teufel in die Gestalt eines scheinbar guten Engels geschlüpft sei. Schließlich seien seit Menschengedenken immer wieder Betrüger als Bußprediger aufgetreten, von denen man erst kürzlich einen in Nürnberg dingfest gemacht habe¹⁸. Um die Menschen zur Buße zu mahnen, seien keine Engel, sondern ordentliche Prediger erforderlich, von denen es genügend im Lande gebe, die dieser Aufgabe voll und ganz gerecht würden.

Abschließend schlugen Brenz und seine Kollegen vor, Anna Schütz jeglichen Kontakt mit ihren Mitmenschen zu untersagen. Valentin Vannius, Abt des Klosters Maulbronn, solle gemeinsam mit den Superintendenten dafür sorgen, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen würden, und Martin Schütz solle seiner Frau verbieten, künftig weiter *zu phantasirn*.

Auch Valentin Vannius antwortete dem württembergischen Oberrat umgehend auf die Bitte um seine Einschätzung des Falls¹⁹. Vannius hatte sein Gutachten nicht nur aufgrund des „Examen fascinationis“ erstellt, sondern gemeinsam mit dem Maulbronner Kloostervogt Wendel Stecher bei Schultheiß und Pfarrer in Dürrmenz weitere Erkundigungen darüber eingezogen, was sich seit der ersten Befragung, die inzwischen rund drei Wochen zurücklag, weiter ereignet habe.

Vannius' Nachforschungen brachten neue Aspekte ans Licht²⁰. Die beiden Gewährsmänner berichteten nämlich, dass am Freitag, dem 9. Juli, vom frühen Morgen bis zum Mittag hunderte von Menschen, *mann, weib, jung und alt* nach Dürrmenz gekommen waren, insgesamt rund 1.500 Personen, überwiegend *von Pfortzheim und von dem umbligenden flecken [...], eins theils von Königßbach und von Stein, auch der selbigen umbligenden flecken auß der marckgravschaftt, eins theils von Vaybingen und von Mänßheim, Leonberger ampts*. Diese Leute seien nicht in gewohnter Weise, *wie man sonst uberfeld reyßt oder zu marck geht* nach

¹⁷ Zwei Personen tragen einen Eimer Wasser an einer Stange zwischen sich, vgl. Karl Friedrich Wilhelm WANDER, Art. Stange, in: Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Bd. 4, Leipzig 1876, Nr. 17.

¹⁸ Zum Fall des Hans Vater in Nürnberg siehe unten, S. 200.

¹⁹ Schreiben von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 4.

²⁰ Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

Dürrenz gezogen, sondern ausgesprochen eilig unterwegs gewesen, so, *als wie man ainer brunst zulaufft*. Es sei schließlich *mehr volcks mit hauffen das Entzthal hierab [...] gezogen, als wie man im bapstumb mit dem creutz gehe*²¹.

Ursache dieses Zulaufs war das Gerücht, Anna Schütz werde an besagtem Freitag selbst darüber predigen, was ihr der Engel kundgetan habe, und der Pfarrer werde ihre Worte aufschreiben. So habe es vor acht Tagen eine unbekannte Frau, nach deren eigener Aussage eine Jugendfreundin von Anna Schütz, auf dem Pforzheimer Markt verbreitet. Die Identität dieser Frau konnte trotz weiterer Nachforschungen nicht geklärt werden²².

Der badische Kanzler Martin Achtsynit gen. Amelius, der am Morgen des 9. Juli ebenfalls in Richtung Dürrenz geritten war, hatte einige seiner Landsleute zum Umkehren bewegen können, nachdem er vom Schultheiß Lazarus Eylenfuß erfahren hatte, dass die Veranstaltung unterbunden worden sei und Anna Schütz nicht zu der versammelten Menschenmenge sprechen werde. Viele Pilger aus der Markgrafschaft Baden hätten sich davon jedoch nicht beirren lassen und seien dennoch nach Dürrenz gezogen. Ein Mann aus Mönshausen im Amt Leonberg wollte gehört haben, dass Herzog Christoph selbst am vergangenen Montag, dem 5. Juli, bei der *engelfrau* gewesen sei und gemeinsam mit der Herzogin nun auch zu deren Predigt nach Dürrenz komme, weshalb er und seine Nachbarn sich gleichfalls auf den Weg gemacht hätten. Der Pfarrer aus Roßwag bei Vaihingen an der Enz brachte die Engelserscheinung mit Naturphänomenen in Zusammenhang und berichtete, dass etliche Vaihinger in dem kürzlich niedergegangenen Hagelschlag²³ die Weissagung des Engels über den Zorn Gottes bestätigt gesehen hätten. Dies gebe ihnen Recht in der Annahme, es handle sich bei der Erscheinung tatsächlich um eine göttliche Offenbarung.

Von einigen der in Dürrenz zusammengeströmten euphorisierten Gläubigen ging offenbar eine gewisse Gewaltbereitschaft gegenüber denjenigen aus, die Kritik an der Engelserscheinung übten oder deren Anhänger mit Spott bedachten. So war

²¹ Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

²² Bericht des Dürrenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

²³ Der Hagel war um Laurentii (10. August) 1562 in sechs Ämtern im Zentrum von Württemberg niedergegangen, vgl. Hermann EHMER, Zeichen und Wunder. Die theologische Deutung von Naturereignissen im nachreformatorischen Württemberg, in: BWKG 88 (1988) S. 178–200, hier S. 184; EHMER, Valentin Vannius (wie Anm. 4) S. 255; Hermann EHMER, Der christliche Staat, in: Johannes Brenz 1499–1570. Prediger, Reformator, Politiker, hg. von Isabella FEHLE, Schwäbisch Hall 1999, S. 142–159, hier S. 155 f.; Martin BRECHT, Johannes Brenz und das Hexenwesen aufgrund bisher weitgehend unbeachteter Quellen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 117, Kanonistische Abteilung 86 (2000) S. 386–397, hier S. 387 f.; Anita RAITH, Hexenprozesse beim württembergischen Oberrat, in: Hexenverfolgung, hg. von Sönke LORENZ/Dieter R. BAUER (Quellen und Forschungen zur Europäischen Ethnologie, Bd. 15), Würzburg 1995, S. 101–121, hier S. 107 Anm. 22.

der Pfarrer von Dürrmenz *bey disen unbesonnenen pilgern in großer gefahr gestanden, dann er von eim gutthertzigem mann gewarnet, er solle nitt auß seinem hauß under das volck gehn, dann wa er die engelisch predigen und ir zulauff nitt billichen würde, were zu besorgen, er möchte von inen erschlagen werden*²⁴. Auch habe eine Frau aus Pforzheim ihrer Schwiegermutter *einen kuebel, den sie in der hand getragen, an den kopff hatt wellen schlagen*²⁵, nachdem diese sie als abergläubisch verspottet hatte²⁶.

Pfarrer und Schultheiß von Dürrmenz erklärten gegenüber Vannius, dass sie den Kontakt einzelner Menschen mit Anna Schütz bisher gewissenhaft unterbunden hätten, wie es der Klostersvogt Wendel Stecher zuvor angeordnet habe. Nachdem aber an besagtem 9. Juli *das gantz dorff mit gewerter handt* vor ihnen gestanden habe, seien sie machtlos gewesen²⁷.

Als Anna Schütz an diesem Tag der vielen Fremden in Dürrmenz und deren fanatischem Interesse an ihrer Person gewahr wurde, bekam sie es mit der Angst zu tun und flüchtete durch die Hintertür ihres Hauses, durchwatete die Enz und gelangte schließlich in ihren Weinberg, wo sie sich zu schaffen machte und sich nicht zu erkennen gab, wenn sie von Fremden nach der *engelfrawen* gefragt wurde. Einige Pilger hatten es dennoch geschafft, sie zu entarnen, so dass Anna Schütz erneut floh und sich bei ihrem Nachbarn versteckte. Die Fremden kehrten unterdessen ins Dorf zurück und gingen in die Wirtshäuser, wo sie *mit frewden hierumb gesprungen und Got gedanckt, das sie die engel frawen gesehen*²⁸. Einige bekannten sogar, *sie wölten Gott nitt so gern gesehen haben als sie* [i.e. Anna Schütz]²⁹.

Der Andrang der fremden Pilger im Dorf währte den ganzen Tag, und der Schultheiß Lazarus Eylenfuß, der selbst in Dürrmenz ein Wirtshaus betrieb, gab zu Protokoll, er habe ein besseres Geschäft als jeder Wirt einer großen Stadt gemacht, denn die Pilger hätten *waidlich gezächt und wol zalt, dann sie zum thayls goldt und silber gepracht, welches sie willens gewesen, ir, der frawen, so sie gepredigt oder sonsten den zulauffenden red und antwort gegeben hette, zu oppfern*³⁰.

Als Anna Schütz abends aus ihrem Unterschlupf nach Hause kam, wurde sie

²⁴ Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

²⁵ Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

²⁶ Im Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9, heißt es hierzu: *wie dann sein, deß pfarrhers, schwiger, so disen aberglauben an einer pilgerin gestrafft, entweichen hatt müeßen, damitt sie nitt an kopff mitt eim kibel, der schon gefaßt und zum straiich gericht, geschlagen würde*. Hiernach handelte es sich um die Schwiegermutter des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter.

²⁷ Auch in den folgenden Wochen konnte der Zustrom nach Dürrmenz nicht gänzlich unterbunden werden, es kamen aber keine größeren Gruppen mehr zu Anna Schütz, *sonder etwan zwey, drey oder viere personen miteinander*, Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

²⁸ Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

²⁹ Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

³⁰ Ebd.

bereits vom Pfarrer erwartet, der sie in Gegenwart ihres Mannes zur Rede stellte. Unter Tränen erklärte Anna, dass sie die Erscheinung stets für einen guten Engel gehalten hätte, da er *sie nichts böß gelert, sonder allein von Gottis wort, der buß, gebet etc. mit ir geredt*. In ihrer Einfalt habe sie anderen von dem Engel erzählt, nicht ahnend, was für ein *tumult* daraus erwachsen würde. Da sie inzwischen jedoch durch die Obrigkeit belehrt worden sei, dass es sich um einen bösen Geist handle, wolle sie *ihm auch nimmer mehr zuhoren, [...] auch nit weiters darvon mit niemand reden*³¹. Trotz ihrer Reue darüber, dass ihre Erzählung über den Engel zu solch ungeahntem Tumult geführt habe, widerrief sie die Engelperscheinung selbst jedoch nicht, wie Schultheiß und Pfarrer abschließend bekundeten³².

Valentin Vannius fügte dem Bericht der beiden Gewährsmänner noch hinzu, dass ein Pfarrer, also kein *ungelerter man*, aus der Markgrafschaft Baden zu ihm nach Maulbronn gekommen sei und ihn nach seiner Meinung über die Engelperscheinung gefragt habe. Als Vannius ihm erklärte, es handle sich wahrscheinlich um einen bösen Geist, habe der Mann vehement dagegen gehalten, *wie es kondt ein boser engel sein, der von Gottis wort, gebet, buß etc. so eyferig redt?* Vannius drängte sich der Eindruck auf, der Mann sei nicht aus eigenem Antrieb zu ihm gekommen, sondern von anderen geschickt worden, denn inzwischen sei klar, *das vil privat person hin und wider im ampt disem engel mehr glauben geben, dan den beruffnen praedicanten, [...] und schließlich seind innerhalb acht tagen auß ainem flecken ein gute anzal gen Durmentz zur engel frawen gewallet und dieweyl iren pfarhern doheim predigen lassen*³³.

Zusammen mit diesem Bericht über die weiteren Ereignisse schickte Valentin Vannius sein Gutachten³⁴ an die Räte nach Stuttgart. In seiner Beurteilung ging er die Sache äußerst systematisch an und argumentierte anhand von drei Fragen: 1. *an sit*: ob die Engelperscheinung überhaupt stattgefunden habe, 2. *quid sit*: was genau geschehen sei und 3. *quale sit*: auf welche Art und Weise es sich ereignet habe.

Bezüglich der ersten Frage zweifelte Vannius ebenso wie Brenz und der Bebenhäuser Konvent daran, dass die Frau tatsächlich eine göttliche Offenbarung erlebt hatte und hielt das ganze für Einbildung. Diese Annahme wurde nach seinem Dafürhalten dadurch gestützt, dass eine Tante von Anna Schütz ebenfalls eine Vision gehabt habe: Vor 50 Jahren – also um 1513 – habe sie im Wald *ein crucifix in lufft sehen schweben, darunder unßer liebe fraw gestanden*. Die Dörfler, die daraufhin in den Wald gerannt seien, hätten jedoch nichts außergewöhnliches feststellen

³¹ Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

³² Annas Reue darüber, dass sie anderen von der Erscheinung berichtet hatte, ist insofern nicht kohärent, als dass der Engel sie ja aufgefordert hatte, darüber zu sprechen und insbesondere dem Pfarrer davon zu erzählen. Wäre sie dieser Aufforderung nicht gefolgt, hätte sie der von ihr als göttlich deklarierten Prophezeiung zuwider gehandelt.

³³ Bericht von Valentin Vannius, 11. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 5.

³⁴ Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563], HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 6, Edition im Anhang zu diesem Artikel.

können³⁵. Vannius befand, Anna Schütz leide wahrscheinlich unter der gleichen *phantasey* wie ihre Tante, er sah also die Möglichkeit einer gewissen familiären Disposition in Annas Familie. Vannius fand es ferner ausgesprochen *lacherlich* und *nit glaublich*, dass der Engel Anna Schütz als Zeichen drei Stunden lang auf eine Bank gebannt haben sollte, schließlich hätte man ihr mit einem Bündel brennenden Strohs Beine machen können. Er halte die ganze Sache für ein *fascinationem und prestigium satane oder, wie die medici darvon reden, fur ain melancoley*.

Sollte die Frau jedoch tatsächlich eine Offenbarung gehabt und kein Trugbild gesehen haben, so handle es sich unzweifelhaft um einen bösen Geist. Zur Untermauerung seiner Einschätzung führte Vannius an dieser Stelle eine umfassende Engelslehre aus: In der Bibel sei häufig von Engeln die Rede, gemäß dem Evangelium könne es jedoch in nachbiblischer Zeit keine neuen Propheten und Apostel mehr geben und folglich würden auch keine Engel mehr ausgesandt und träten sichtbar in Erscheinung. Dieser Tage würden hingegen die Prediger als Engel Gottes bezeichnet, und *dise engel alle sollen wir horen*. Im vorliegenden Fall könne Anna Schütz folglich kein göttlicher Bote begegnet sein, sondern ihr sei *der leidig teuffel selbs selber* begegnet. Dieser sei als Wolf im Schafspelz dahergekommen und habe vermeintlich gute Dinge – Buße und Barmherzigkeit gegenüber den Armen – gepredigt. Letztendlich trachte er jedoch danach, unter den Leuten *ein abfal vom glauben und ein uffrhr wider die oberkeit anzurichten*. Seine Worte seien mehrdeutig wie die des Delphischen Orakels, denn nicht nur die Reichen müssten zur Buße ermahnt werden, sondern auch die Armen, die mit ihrem Unglauben und anderen Lastern Gottes Zorn in Form einer Teuerung³⁶ über das Land gebracht hätten.

Die Engelserscheinung habe Anna Schütz erheblichen Zulauf beschert, was um so verwerflicher sei, als dass Paulus den Frauen in der Gemeindeversammlung Schweigen auferlegt habe. Im vorliegenden Fall werde einer Frau jedoch sogar größere Autorität zugestanden als den ordentlichen Predigern. Dass deren Amt dadurch *vercleinert* werde, sei ebenfalls ein Zeichen dafür, dass die Botschaft des vermeintlichen Engels *nit auß got sonder auß dem teuffel sey*.

Vannius stufte die ganze Sache als Prüfung Gottes für die Gläubigen und als Strafe für die Undankbaren ein. Er sprach sich letztlich dafür aus, dass die Obrigkeit möglichst wenig Aufhebens um den Fall machen und keine Strafen verhängen solle. Auch die Pfarrer sollten das Thema nicht auf die Kanzel bringen. Anna Schütz selbst habe versichert, nichts mehr über die Engelserscheinung zu erzählen,

³⁵ Anna Schütz berichtete, ihre Tante habe erwirkt, dass an der Stelle ihrer Vision im Wald ein Kreuz aufgestellt wurde. Die von ihrer Tante ferner geforderte Kapelle wurde jedoch nicht errichtet, Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563], HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 6.

³⁶ Durch den Hagelschlag, der 1562 in weiten Teilen Württembergs niedergegangen war, wurden die Felder zerstört und in den darauffolgenden Jahren kam es aufgrund ungünstiger Witterung und anschließender Missernte zur Teuerung, vgl. Anm. 23.

Schultheiß und Gerichtsvertreter sollten weiterhin jeglichen sozialen Kontakt zu ihr unterbinden. Schließlich würde sich auch die vergebliche Wallfahrt der Pforzheimer nach Dürrmenz bald herumsprechen, so dass keine Nachahmer mehr auf den Plan gerufen würden und die ganze Sache *als ein pflanzung, die nit von Got ist, selbs verleschen und zu grundt gehn* werde³⁷.

Neben den Urteilen von Brenz und Vannius ging schließlich auch das angeforderte dritte Gutachten³⁸ bei den herzoglichen Räten in Stuttgart ein. Es stammte von dem Generalsuperintendenten und Vaihinger Pfarrer Johannes Magirus. Er war erst 26 Jahre alt und bemühte zunächst den Topos seiner Jugend und seines Unverstands, eröffnete sein Bedenken dann aber beherzt mit der Feststellung, dass die Erscheinung, die Anna Schütz gesehen hatte, *vonn unnserrn ertzfeindt, dem sathan, zu merckblichem nachthail christlicher religion, bevorab verachtung deß bredigampts, seyhe erdicht unnd fürgenommen* worden. Anschließend führte er aus, was ihn zu dieser Überzeugung gebracht habe.

Zunächst einmal seien die Worte des vermeintlichen Engels unvollständig und undeutlich, er habe lediglich vom *beten und sagenn* gesprochen, ohne jedoch näher auszuführen, *wer, wie, waß mann betenn oder sagenn soll*. Die Erscheinung habe sich ebenso *ambiguæ* ausgedrückt wie das Orakel von Delphi. Dass Johannes Magirus in seinem Gutachten ebenso wie Valentin Vannius eine Parallele zu den Weissagungen an der antiken Stätte sah, lässt auf gemeinsame Absprachen beider Theologen schließen. Magirus führt weiter aus: Wäre der Engel tatsächlich ein Himmelsbote, hätte er sich klar und deutlich in der Weise geäußert, wie es die Engel in der Heiligen Schrift getan haben. Auch habe der Engel die Frau nicht erschreckt, wie es göttlichen Boten in zahlreichen biblischen Geschichten von Gideon bis zu den Hirten auf dem Felde zu eigen gewesen sei. Der Einwand, die Gestalt habe *doch gebettet, ein wort zeichenn gebenn unnd sein weyssagung vom künfftigenn unglückh were erfüllt*, deute lediglich darauf hin, dass sich der Satan verstellte habe. Schließlich habe Christus selbst *der mennschenn predig unnd nit die engel zu höreenn bevolhenn*. Ferner habe die Erscheinung, wie Anna Schütz selbst bekannt habe, nur sehr vage von der Strafe Gottes gegenüber den unbußfertigen Menschen gesprochen, er habe lediglich *in genere vonn ein künfftigenn ding grossenn laid gesagt, aber in specie nichts definiert*. Der vermeintliche Engel habe also *gezweyffelt, [in] waß gestallt Gott werde die straff fürnemmen*.

All diese Indizien deuteten für Johannes Magirus darauf hin, dass es sich um ein Scheingefecht des Satans handle, der darauf aus sei, die Leute an *erdichte himmelliche prophecyeenn unnd offenbarungen* zu binden und sie vom Besuch der Predigten abzubringen. Schließlich habe der Satan auch im Sinn, nach *baptischer*

³⁷ Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563], HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 6.

³⁸ Gutachten des Johannes Magirus, 9. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 7, Edition im Anhang zu diesem Artikel.

Art eine neue Wallfahrt zu etablieren, wie es zuvor bereits in Fellbach³⁹ der Fall gewesen war, wohin die Leute zu Hauf *disem geschray also nachgeloffenn, alls wann sie vorhin nie kein bett- oder puosbredig gehört hettenn*. Schließlich habe die ganze Sache Züge von *aim kleinen pawrenn krieglin, weyl er* [i. e. der Engel] *nitt vonn untrewer arbayt, verschwendung unnd unngeduldt der armenn, sonnder nur verstockung unnd unbarmhertzigkeit der reichen gepredigt* habe.

Magirus schließt sein Gutachten mit der Forderung, entschieden gegen derartige Erscheinungen vorzugehen, da die Leute sonst verleitet würden, Naturphänomene wie den kürzlich in Vaihingen niedergegangenen Hagelschlag damit in Verbindung zu bringen und folglich den falschen Schluss zu ziehen, der Hagel sei nur deshalb über sie gekommen, weil *mann disem Enngel nitt glaubt hab*. Nach Magirus' Dafürhalten sollten die Amtleute angewiesen werden, all diese selbst ernannten Propheten zum Schweigen zu bringen und ihren Umgang mit anderen Menschen sowie jegliches Gerede über diese Dinge zu unterbinden. Die Pfarrer sollten die Gläubigen in ihren Predigten gleichfalls maßvoll ermahnen, damit der *pöfel*, der ohnehin nicht sehr fleißig in die Predigten ginge und sich an Äußerlichkeiten ergötze, *nitt noch mehr wider daß predigamt verbittert werde*.

Die Gutachten der drei Theologen wurden in der herzoglichen Kanzlei unter dem Titel „Bedencken etlicher theologen“ kompiliert, ebenso wie sämtliche der bis Mitte Juli 1563 bekannt gewordenen Details zum Fall der Anna Schütz in einem konzisen Bericht⁴⁰ zusammengefasst wurden. Den Bericht schickte der württembergische Oberrat an Valentin Vannius, verbunden mit der Bitte, weitere Erkundigungen bei Anna Schütz einzuholen⁴¹. Unklar sei nämlich noch, ob nicht doch eine der Frauen, die mit Anna Schütz zum Grasschneiden im Wald gewesen war, die Engelserscheinung gesehen habe. Auch sei nicht hinlänglich bekannt, was der Engel auf ihre Frage nach Anrufung der Heiligen geantwortet haben soll. Vannius beauftragte folglich den Dürrmenzer Pfarrer Nikolaus Velter, Anna Schütz erneut zu befragen.

Velter führte dieses Gespräch gemeinsam mit dem Schultheiß Lazarus Eylenfuß sowie zwei Vertretern des Gerichts. Neben weiteren Details zu bereits bekannten Sachverhalten brachte die Unterredung weitere, gänzlich neue Informationen zutage⁴². So hatte Anna Schütz unterdessen eine weitere – die sechste – Engels-

³⁹ Einem Jungen, der in Fellbach in einem Kirschbaum saß, soll mehrfach die Jungfrau Maria erschienen sein, woraufhin eine rege Wallfahrt zu der 1519 am Ort des Kirschbaums errichteten Marienkapelle einsetzte, die bis zum Bauernkrieg Mitte der 1520er Jahre fort-dauerte; Martin Crusii, Weyland Hochberühmten Professoris der Griechischen und Lateinischen Sprache, so dann der Wohlredenheit bey der Universität zu Tübingen Schwäbische Chronick [...] aus dem Lateinischen erstmals übersetzt [...] von Johann Jacob MOSER, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1733/1738, hier Bd. 2, S. 416.

⁴⁰ Gesamtbericht und -urteil der Theologen, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 9.

⁴¹ HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 8.

⁴² Bericht des Dürrmenzer Pfarrers Nikolaus Velter, 19. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 16.

erscheinung gehabt: Am Samstag, dem 17. Juli, *wie sie noch im beth gelegen und ir man in das feld gangen waß*, sei ihr der Engel in gewohnter Weise in ihrer Kammer erschienen und habe noch einmal eindringlich dazu aufgerufen, Buße zu tun, um den Zorn Gottes abzuwenden.

Ferner hatte Velter in Erfahrung gebracht, dass Anna Schütz als junge, unverheiratete Frau mit Mitte zwanzig, als sie in Mühlacker in Diensten stand, bereits Transzendenzerfahrungen gemacht habe. Sie berichtete, dass damals ein Wahrsager zu ihrer Dienstherrin gekommen sei und mit allerlei Kräutern, die er in eine Pfanne mit heißem Schmalz geworfen habe, etwas über den Verbleib von zwei vermissten Männerhemden hätte sagen können. Am selben Abend sei sie in der anbrechenden Dämmerung vor das Haus gegangen, um Gras zu holen, als ein *ain langer schwartzer man bey dem kappellin zu Mulacker herfur gesprungen* sei, sie am Arm ergriffen und bedrängt habe. Diese Gestalt sei, nachdem Anna Gott um Hilfe angerufen habe, ebenso plötzlich wieder verschwunden, wie er aufgetaucht sei. Diese Begegnung hat Anna Schütz offenbar so traumatisiert, dass sie in der darauffolgenden Nacht einen Schwächeanfall erlitt und wie von Sinnen unablässig vor sich hindredete: *Ich wils nit von dir leiden, ich wils meinem pfarrer und schultheißen ansagen*. Erst nach zwei Tagen kam Anna Schütz aus diesem Zustand der Verwirrung wieder zu sich.

Velter hatte in Mühlacker noch eine Frau ausfindig gemacht, die sich folgendermaßen zur vermeintlich früheren Erscheinung von Anna Schütz äußerte: *Damals hab sie [i.e. Anna Schütz] auff ain zeit gegen aubents rieben auff ainem acker geholet, sey sie haim komen und gesagt, es sey ain hüpsche frow in weißen klaidern zu ir komen, hab aber nichts mit ir geredt etc. Die engelfrow aber sagt, man habs ir zugelegt [= unterstellt], es sey ir zu der selbigen zeit nichts erschinen, sie wiße auch nichts darvon zu sagen*. Nikolaus Velters neue Informationen unterstrichen Vannius' Meinung, *das die gantz handlung ain pur lautere vantasei und khain hystoria oder ye khains gueten engels erscheinung* sei.

Herzog Christoph von Württemberg wurde über Vannius' Erkundigungen unterrichtet. Ende Juli war in der Stuttgarter Kanzlei zudem noch eine andere vermeintliche Prophetie bekannt geworden, die ein Kind im Stuttgarter Amt Birkach gehabt haben soll. Landhofmeister, Kanzler und Räte hielten diese Erscheinung, *darvon das kind sagt, für kindtswerck*. Johannes Brenz habe jedoch darauf bestanden, der Sache nachzugehen und in Erfahrung zu bringen, *ob das kindt noch leb unnd was im seidher weitter für erscheinungen beschehen*⁴³. Der Stuttgarter Vogt Friedrich Wohlgenut, der mit diesen Nachforschungen beauftragt worden war, rief das Kind zu sich und befragte es im Beisein des Schultheißen. Es erzählte, *das engel in kom alnacht zu im uber die bettstatt unnd bette mit im vonn Christus leiden unnd sterben mit vermeldenn, die wellt, so[II] sich bessern, so werd nimmer*

⁴³ Schreiben der Räte an Christoph von Württemberg, 27. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 17.

so unglückh uff dem erdterich sein, sonnder werd alles gnug wachsen, was der mensch bederff. Der Engel in Birkach übermittelte also ebenso wie der Engel in Dürrmenz die Botschaft der Buße⁴⁴.

Mit der Birkacher Engelsvision war ein weiterer Fall lutherischer Prophetie bekannt geworden, und Herzog Christoph, der möglicherweise neue Sensationslust unter seinen Landeskindern fürchtete, sicher aber um die Autorität der Landeskirche besorgt war, sah sich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen. Im Fall von Anna Schütz beauftragte er Johannes Brenz damit, den Bericht und das Gesamturteil der Theologen an die Generalsuperintendenten zu schicken⁴⁵, damit diese die Pfarrer unterwiesen. Die Seelsorger sollten außerdem ein gesondertes Schriftstück⁴⁶ von der Kanzel verlesen, in dem der Dürrmenzer Engel als Gesandter des Teufels deklariert wurde, der auf Abgötterei, Verachtung des Predigamts, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Streit unter der Bürgerschaft und anderen Unfrieden aus sei. Die Gläubigen sollten vor derartigen Erscheinungen gewarnt werden und wer sich mit ihnen einließe, sollte gestraft werden. Neben den Pfarrern sollten auch die Amtleute instruiert werden, verdächtige Visionäre anzuzeigen⁴⁷.

Schließlich sollten der Bericht und das Urteil der Theologen auch den benachbarten Fürsten in der Kurpfalz, in Pfalz-Zweibrücken, Baden, Hessen, Hohenlohe, Helfenstein und Limpurg sowie den Magistraten der Reichsstädte Reutlingen, Heilbronn und Esslingen zugeschickt werden, um sie gleichfalls vor der satanischen Gestalt zu warnen, die *abgotterey, verachtung des ordenlichen von Got gestifften predigampts, uffrur und sonst allerhand onzucht und onrat* anrichten wolle⁴⁸.

All diese Instruktionen, die Johannes Brenz ausgearbeitet hatte, lagen schließlich zur Absendung bereit in der Kanzlei. Dem Landhofmeister, dem Kanzler und den politischen Räten Herzog Christophs waren jedoch inzwischen Zweifel gekommen. Nachdem sie aus Vannius' jüngstem Bericht erfahren hatten, dass Anna Schütz bereits in jungen Jahren eine Erscheinung gehabt haben soll, war dies für den Oberrat der schlagende Beweis dafür, dass Anna Schütz 1563 keine göttliche Prophetie erfahren hatte, sondern aufgrund einer familiären Disposition an Einbildung litt. Die Räte zogen den Schluss, dass sämtliche Visionen, von denen Anna Schütz berichtete, *lauttere phandasey* seien, und legten dem Herzog nahe, die

⁴⁴ Schreiben Friedrich Wohlgenuts an Christoph von Württemberg, 21. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 14. Vgl. BEYER, Lutheran Lay Prophets (wie Anm. 4) S. 249; BEYER, Lutherske folkelige profeter (wie Anm. 4) S. 163.

⁴⁵ Schreiben an die Generalsuperintendenten im Herzogtum, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 10.

⁴⁶ Schreiben an die Pfarrer im Herzogtum, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 11.

⁴⁷ Schreiben an die Ober- und Unteramtleuten im Herzogtum, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 13.

⁴⁸ Schreiben an die benachbarten Fürsten und Städte, o.D., HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 12.

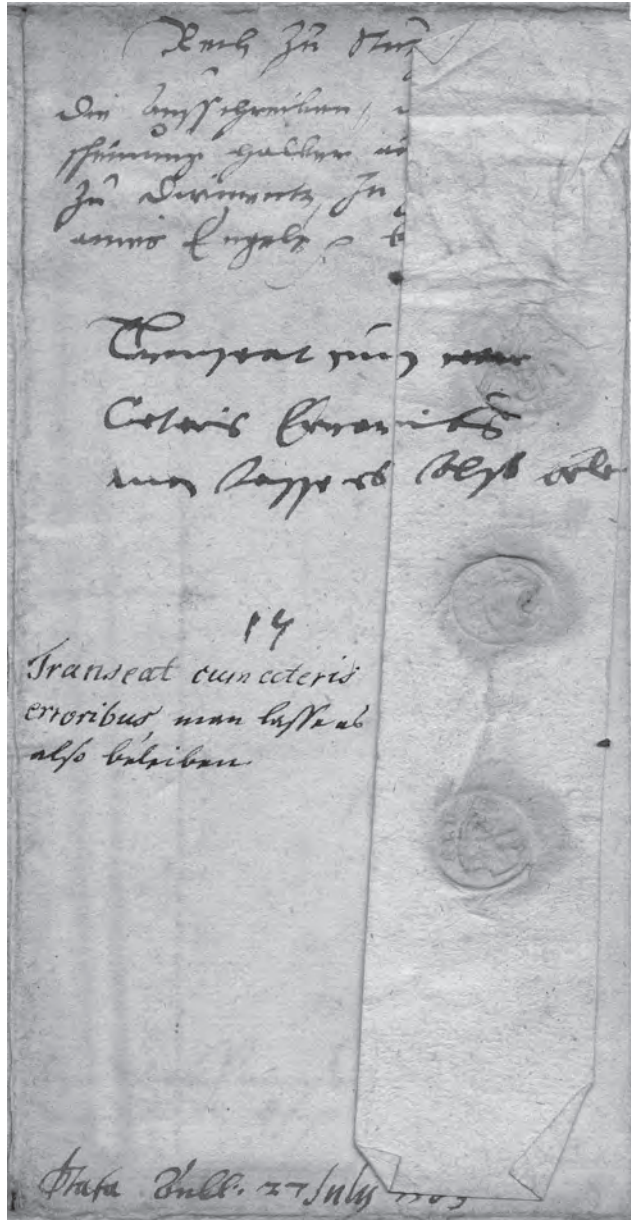


Abb. 2: Eigenhändige Anmerkung Christophs von Württemberg zum Schreiben seiner politischen Räte vom 27. Juli 1563 (HStA Stuttgart A 206, Bü 3618, Nr. 17).

vorbereiteten Ausschreiben an Generalsuperintendenten, Pfarrer und Amlleute sowie an die benachbarten Fürsten und Städte nicht abzusenden, *dann solches nur schimpf unnd spott pringen möchtt*. Stattdessen solle man die Sache *also beruwen unnd durch abschaffung des zulaufs erloschen* lassen. Herzog Christoph ließ sich von diesem Einwand überzeugen und kommentierte eigenhändig auf dem Schreiben seiner Räte (Abb. 2): *transeat cum ceteris erroribus, man lasse es also beleiben*.⁴⁹ Der Herzog ging also auf den Vorschlag seiner Berater ein, stoppte alle in die Wege geleiteten Maßnahmen und ließ die Sache auf sich beruhen. Mit dieser Entscheidung folgte er den Empfehlungen, die Valentin Vannius in seinem Gutachten gegeben hatte: Er setzte auf den Entzug der Aufmerksamkeit, um die Sache möglichst stillschweigend im Sande verlaufen zu lassen.

Theologische und politische Implikationen

Der Fall der Anna Schütz dokumentiert die Erscheinung eines Engels und damit eine Transzendenzerfahrung. Im Gegensatz zu Prodigien, die von mehr als einer Person erlebbar sind, und Visionen, die vielfach durch Zeugen beglaubigt werden, beruhen die meisten Engelserscheinungen – wie auch im vorliegenden Fall – auf der Erfahrung einer einzelnen Person. Bei einer solchen „apparitio“, einer „visio corporalis“, handelt es sich um eine Wahrnehmung, die ein Mensch in seiner gewohnten Umgebung im Wachzustand mittels seiner fünf Sinne erlebt. Da sich die Erscheinung ausschließlich dieser Person als Medium offenbart, ist der Moment der Berufung von anderen nicht unmittelbar zu beobachten und letztlich auch nicht zu überprüfen⁵⁰. Die im vorliegenden Fall viel diskutierte Frage, ob es sich um Prophetie, Sinnestäuschung oder gar Betrug handelt, ließ sich also nur annähernd klären, und dieser Umstand erschwerte es den württembergischen Theologen, die Engelserscheinung zu beurteilen. Johannes Brenz und Valentin Vannius kamen in ihren Gutachten zunächst zu dem Schluss, dass es sich bei den *gesichten* um Hirngespinnste, ein Produkt blühender Phantasie handelte, zumal Anna Schütz keine Zeugen für die Erscheinungen benennen konnte und ihre Berichte bei jeder Befragung etwas anders ausfielen. Brenz und Vannius schrieben die Engelserscheinung ferner Annas aufgewühltem emotionalen Zustand zu, in dem sie sich nach dem Besuch bei dem im Sterben liegenden Schäfer befunden hatte. Hinzu kam, dass Annas Tante Jahrzehnte zuvor eine Marienerscheinung und Anna selbst in jungen Jahren schon einmal eine Transzendenzerfahrung erlebt hatte,

⁴⁹ Schreiben der Räte an Christoph von Württemberg, 27. Juli 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 17.

⁵⁰ Susanne KOFLER, Prophetie als Partizipation am Heilsplan? Lutherische Prophetie im Konfessionellen Zeitalter (1550–1650) (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 47), Leipzig 2017, S. 111.

so dass nach Vannius' Dafürhalten eine gewisse krankhafte Veranlagung zur Melancholie in ihrer Familie und in ihrer Persönlichkeit bestand⁵¹.

Von der Feststellung einer allzu blühenden Phantasie war es nur ein kleiner Schritt, die Engelserscheinung als vorsätzliche Erfindung darzustellen, und so erwo- gen die Theologen auch, dass Anna Schütz sich die ganze Geschichte nicht nur ausgedacht, sondern damit sogar eine betrügerische Absicht verfolgt haben könnte. Johannes Brenz verwies explizit auf derartige Fälle und insbesondere auf denjeni- gen des Hans Vater, der im Jahr zuvor (1562) in Nürnberg damit aufgefallen war, dass er mit auf dem Rücken gefesselten Händen und aus dem Ohr blutend als Bußprediger auftrat. Vater zog durch die Lande und erklärte, dass er ein einfacher Kuhhirte aus Thüringen sei, der vom Teufel verzaubert worden war und zwölf Jahre lang immer wieder in gebundenen Zustand versetzt werde. Aufgrund einiger Ungereimtheiten wurde Hans Vater jedoch vom Nürnberger Rat als Betrüger überführt und gestand schließlich, die Kunst der Selbstfesselung zu beherrschen. Daraufhin wurde er an den Pranger gestellt und der Stadt verwiesen. Der Fall des Hans Vater erregte 1562 großes Aufsehen und zog ein entsprechendes Medienecho nach sich. Mehrere Flugschriften berichteten ausführlich über den Umherreisen- den, der sich sowohl als Besessener als auch als Prophet inszenierte⁵². Für Johannes Brenz und seine Zeitgenossen war also die Vermutung naheliegend, Anna Schütz sei dem bekannten Beispiel des Hans Vater gefolgt und habe ihre Visionen ebenfalls erfunden.

Unter dem Verdacht des Betrugs erregte insbesondere das Zeichen des Engels, das mehrstündige Festsetzen auf der Bank, Misstrauen. Der Pfarrer Nikolaus Velter unterstellte Anna, dass sie diesen „Beweis“ fingiert habe, denn als er versucht habe, sie zum Aufstehen zu bewegen, *hab sie sich gstelzt, als ob sie nit geen khunth*⁵³. Auch Valentin Vannius glaubte nicht an dieses Zeichen. Der Verdacht eines Betrugs lag insofern nahe, als dass das Sitzen auf der Bank eine leicht einzunehmende und über einen längeren Zeitraum bequem zu haltende Position war⁵⁴. Anna Schütz könnte durch Berichte über Laienprophetien, die im 16. Jahrhundert landauf, land- ab erzählt wurden, zu ihrer Handlung inspiriert worden sein. Auffallend ist näm- lich, dass sich zahlreiche Elemente ihrer Version der Engelserscheinung nahtlos in bekannte Narrative anderer Laienprophetien einreihen lassen: Die Erscheinungen

⁵¹ Von ähnlichen Fällen berichtet Renate DÜRR, Prophetie und Wunderglaube – zu den kulturellen Folgen der Reformation, in: HZ 281 (2005b) S.3–32, hier S.32. Vgl. BEYER, Lutheran Lay Prophets (wie Anm. 4) S.60.

⁵² Jürgen BEYER, Besessenheit und Bußpredigt: Der Fall Hans Vater (1559–1562), in: Dämonische Besessenheit. Zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens, hg. von Hans DE WAARDT u.a. (Hexenforschung, Bd.9), Bielefeld 2005, S.193–211.

⁵³ Examen fascinationis, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.1.

⁵⁴ BEYER, Lutheran Lay Prophets (wie Anm.4) S.54f. berichtet über einen ähnlichen Fall, bei dem eine Frau in melancholischer Gemütsverfassung ebenfalls von einem Engel immobilisiert worden war.

zeigen sich in der Mehrzahl der Fälle als Jünglinge, die in weiße Kleidung gehüllt sind. Dieses Aussehen von Engeln, das in vielen biblischen Geschichten⁵⁵ vorgegeben ist, fand seine visuelle Übertragung in den Engelsdarstellungen mittelalterlicher Kunstwerke. Auch Anna Schütz berichtet vom weißen Kleid des Engels und fügte noch hinzu, dass dieses keine Naht gehabt habe, ein Hinweis auf das Gewand Jesu (Mt 19,23), mit dem die göttliche Gesandtschaft des Engels und somit die Glaubwürdigkeit der Vision unterstrichen werden konnte.

Zu den topischen Merkmalen vieler Berichte über Engelserscheinungen gehört ferner, dass das Wesen seinem Medium eine Botschaft überbringt, die darin besteht, sündhaftes Verhalten anzuprangern. Die Gestalt lässt wissen, dass sich Sitte und Moral der Menschen trotz mehrfacher Ermahnungen nicht gebessert hätten und dass Gott nun einen himmlischen Boten gesandt habe, um letztmalig vor seinem Zorn zu warnen und zur Buße aufzurufen. Die Engelserscheinung trägt der berufenen Person auf, diese Botschaft zu verkündigen oder durch andere verbreiten zu lassen⁵⁶. Auch Anna Schütz, die vermutlich weder Lesen noch Schreiben konnte, berichtete, dass der Engel ihr aufgetragen habe, dem Pfarrer von ihren Visionen zu erzählen, damit dieser alles aufschreibe und die Gläubigen von der Kanzel zur Umkehr und zu einem gottesfürchtigen Leben aufriefe.

Johannes Brenz und die Theologen des Bebenhausener Konvents waren – ebenso wie Valentin Vannius – zu dem Schluss gekommen, dass die Dürrmenzer Engelserscheinung Anna Schütz' Phantasie entsprungen war. Diese Entscheidung stand auch vor dem Hintergrund, dass Engelserscheinungen, denen per se das Übersinnliche, schwer Fassbare des Numinosen anhaftet, in Konflikt mit der offiziellen kirchlichen Lehrmeinung standen. Die Amtskirche erhob den Anspruch, einzige Vermittlerin des göttlichen Heils zu sein. Formen von Gotteserfahrung, durch die diese Deutungshoheit in Frage gestellt wurde, lehnte sie folglich ab und verwies sie kategorisch in den Bereich des Irrglaubens⁵⁷. Bereits in der frühen Reformationszeit suchte sich die lutherische Kirche gegen Personen oder Gruppierungen abzugrenzen, die durch unmittelbare Offenbarung als von Gott beauftragte Autoritäten erschienen. Derartige Propheten oder Schwärmer, zu denen auch Andreas Karlstadt und Thomas Müntzer gezählt wurden, galten als Häretiker. Martin Luther hielt daran fest, dass der Mensch den Heiligen Geist nur erlangen könne, wenn er an den äußerlichen Formen der göttlichen Verkündigung teilhabe, wie sie sich in der Heiligen Schrift, in der Taufe und im Abendmahl zeigen⁵⁸. Auch in den lutherischen Bekenntnisschriften, von der *Confessio Augustana* (1530) bis hin zum

⁵⁵ Vgl. insbesondere den Engel bei Jesu Auferstehung: Mt 28,3; Mk 16,5; Joh 20,12.

⁵⁶ KOFLER (wie Anm. 50) S. 43f. Kofler untersucht die Flugschriften, die infolge von Prophetien als von Gott gewirkte Bußspiegel erschienen.

⁵⁷ Vgl. KOFLER (wie Anm. 50) S. 176–179; Volker LEPPIN, *Die christliche Mystik* (Beck'sche Reihe, Bd. 2415), München 2007, S. 11f.

⁵⁸ So in Luthers 1525 erschienener Schrift gegen Thomas Müntzer: *Wider die himmlischen Propheten*, WA 18, S. 37–214.

Konkordienbuch (1580), wurde die unmittelbare Kommunikation zwischen Gott und den Menschen zugunsten der mittelbaren durch die Heilige Schrift in Abrede gestellt⁵⁹.

Obwohl man also auch im Fall der Anna Schütz bestrebt war, die lutherische Lehrmeinung von spiritualistischen Strömungen abzugrenzen, konnte man aufgrund des Postulats von Gottes Allmacht die Möglichkeit eines außerordentlichen göttlichen Wirkens nicht kategorisch ausschließen⁶⁰. Somit war es durchaus vorstellbar, dass sich Gott den Menschen tatsächlich durch Prophetien mitteilte, und es stellte sich die Frage, welchen Stellenwert diese dann gegenüber der Heiligen Schrift einnahmen⁶¹. Dem biblischen Wort als glaubens- und heilsrelevanter Offenbarung konnten andere Formen von Gottes zeichenhaftem Wirken unter- oder nachgeordnet werden, und eine Weissagung, die mit den Inhalten der Heiligen Schrift übereinstimmte, konnte als ein von Gott gewirktes Zeichen gedeutet werden⁶².

Engel waren sowohl im Alten wie im Neuen Testament präsent, ihre Existenz war also grundsätzlich schriftgemäß und ihre Rolle wurde im evangelischen Kontext spezifisch definiert: In nachbiblischer Zeit entsandte Gott zwar keine Engel mehr, um den Menschen das Heil zu vermitteln, diese konnten aber durch Warnungen, Strafandrohungen und Verheißungen den rechten Weg des Glaubens weisen⁶³. Somit war es den Gläubigen möglich, Gott zu bitten, sie durch Engel beschützen zu lassen, wie es sinnfällig auch in Luthers Morgen- und Abendsegen⁶⁴ zum Ausdruck kommt.

Voraussetzung dafür, dass eine Engelserscheinung als Zeichen Gottes anerkannt werden konnte, war deren genaue Prüfung. Gemäß 1Joh 4,1 war nicht jedem Geist Glauben zu schenken, und es musste zunächst unterschieden werden, ob die Prophetie tatsächlich eine göttliche Offenbarung war, oder ob es sich um eine Anfechtung des Teufels handelte, der laut 1Kor 11,14 auch in Gestalt eines Engels des Lichts erscheinen konnte⁶⁵. Ausschlaggebend für die Authentifizierung einer Prophetie war also die Scheidung der Geister anhand verschiedener Kriterien⁶⁶.

⁵⁹ Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (künftig: BSELK). Vollständige Neuedition, hg. von Irene DINGEL, Göttingen 2014.

⁶⁰ KOFLER (wie Anm. 50) S.228.

⁶¹ Im 17. Jahrhundert wurden über diese Frage differenzierte Debatten geführt, KOFLER (wie Anm. 50) S. 176–294.

⁶² KOFLER (wie Anm. 50) S.41. Zum Engelglauben im evangelischen Kontext siehe die weiterführende Literatur ebd., S.38 Anm.69.

⁶³ KOFLER (wie Anm. 50) S.37–40.

⁶⁴ BSELK (wie Anm. 59) S.890–893.

⁶⁵ Vgl. KOFLER (wie Anm. 50) S.84–87.

⁶⁶ KOFLER (wie Anm. 50) S.26–28; Renate DÜRR, Laienprophetien. Zur Emotionalisierung politischer Phantasien im 17. Jahrhundert, in: *Performing emotions. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Verhältnis von Politik und Emotion in der Frühen Neuzeit und in*

Auch Johannes Brenz, Valentin Vannius und Johannes Magirus benannten in ihren Gutachten zum Fall der Anna Schütz diverse Merkmale, mittels derer die Boten Gottes von denjenigen des Teufels abgegrenzt wurden. Für eine Kreatur des Bösen sprach ihrer Ansicht nach zunächst, dass der Engel die Tagelöhnerfrau bei der ersten Begegnung nicht erschreckt habe. In zahlreichen im 16. Jahrhundert kursierenden Berichten sprachen Engel die Menschen so, wie es in biblischen Texten belegt ist, mit *Fürchte dich nicht* (Lk 1,30) oder ähnlichen Formeln an. Eine solche Gesprächseröffnung erlebte Anna Schütz nicht. Aus Sicht der Theologen konnte der Engel folglich nicht authentifiziert werden, weil er sich anders verhalten hatte, als es nach den Exempeln der Heiligen Schrift zu erwarten gewesen wäre.

Auch die Zeugenschaft war ein wichtiger Faktor bei der Unterscheidung der Geister. Dass Anna Schütz niemanden benennen konnte, der die Engelserscheinung gesehen hatte, stellte ein beträchtliches Hindernis dar, die Erscheinung als gottgewirkt anzuerkennen. Als weiteren Beleg für die teuflische Natur des Engels führten die Theologen an, dass dieser sich nicht klar und eindeutig geäußert habe, sondern dass seine Rede dunkel und zweideutig wie die des Delphischen Orakels gewesen sei. Waren Weissagungen unklar, konnte nicht überprüft werden, ob sie eintrafen, was jedoch ein wesentliches Argument für die Authentifizierung war. Diese Indizien führten die Theologen zu dem einhelligen Schluss: Sollte Anna Schütz tatsächlich eine Gestalt erschienen sein, dann muss es ein böser Geist gewesen sein.

Die Argumentationskette in den Gutachten der Theologen scheint die Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung ausgeschlossen zu haben. Dabei sprachen durchaus einige Indizien für eine Authentifizierung des Engels als Boten Gottes. Voraussetzung dafür, dass eine Prophetie anerkannt werden konnte, war ihre Übereinstimmung mit den Aussagen der Heiligen Schrift und den evangelischen Glaubensgrundsätzen („*analogia fidei*“). Ferner musste die Person, der die Erscheinung begegnet war, Rechtgläubigkeit und ein gottesfürchtiger Lebenswandel attestiert werden. Ein gottloses Leben deutete hingegen ebenso auf die Falschheit der Prophetie hin wie Weissagungen, die nicht mit dem lutherischen Glauben übereinstimmten oder dem Propheten Vorteile in Aussicht stellten⁶⁷. Anna Schütz besaß einen ausgesprochen guten Leumund, sie galt als äußerst fromm. Der Klostervogt Wendel Stecher hatte im „*Examen fascinationis*“ unterstrichen, Anna Schütz und ihr Mann seien *gantz gotsforchtig*, insbesondere Anna besuche regelmäßig die Predigten, sie könne alle Psalmen singen und kümmere sich intensiv um die Kranken in der Gemeinde⁶⁸. Die Äußerungen des Engels standen in Einklang mit den Aussagen der Heiligen Schrift und der Lehrmeinung des Luthertums. Anna Schütz

der Moderne, hg. von Claudia JARZEBOWSKI/Anne KWASCHIK, Göttingen 2013, S. 17–41, hier S. 24–33.

⁶⁷ KOFLEK (wie Anm. 50) S. 46–48.

⁶⁸ *Examen fascinationis*, 22. Juni 1563, HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr. 1.

bezeugte, dass der Engel das Wort Gottes gepredigt, tadellos das Vaterunser gebetet und die Position der Heiligen als Mittler der Menschen vor Gott nach evangelischem Verständnis abgelehnt habe.

Für die Glaubhaftigkeit einer göttlichen Prophetie war es ferner erheblich, dass der Prophet ungewollt und ohne selbst aktiv zu werden, zum Medium Gottes, also zum Empfänger und Überbringer des göttlichen Willens wurde. Starke Emotionen konnten als Zeichen dieser Passivität aufgefasst und damit als Nachweis für Authentizität der Erscheinung gedeutet werden⁶⁹. Auch Anna Schütz berichtete, dass sie bei den Begegnungen mit dem Engel von Emotionen bewegt war und keinen Einfluss darauf hatte, wann ihr der Engel jeweils begegnete und was sich in seiner Gegenwart ereignete. Auch Annas Beteuerung, der Engel sei *hüpsch* gewesen und habe wohlgeformte Menschenfüße – also nicht die Bocksfüße des Teufels – gehabt, deuteten Brenz, Vannius und Magirus dahingehend, dass der Teufel in die äußere Gestalt eines Engels geschlüpft sei.

Obwohl Anna Schütz also ein vorbildlich frommes Glaubensleben nachgesagt wurde und die durch sie vermittelte Botschaft des Engels mit der Heiligen Schrift und der evangelischen Lehre übereinstimmte, erkannten die Theologen die Engelserscheinung nicht als göttliche Prophetie an. Die Möglichkeit der Authentifizierung wurde mit dem Hinweis darauf verworfen, dass in der Vergangenheit zu viele Visionäre mit gleichen Voraussetzungen als Betrüger dingfest gemacht worden waren⁷⁰.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit den Engelserscheinungen der Anna Schütz wurden nicht nur von den württembergischen Theologen ausgesprochen ernst genommen, sondern sie beschäftigten auch den Oberrat, das wichtigste politische Gremium des Landes und schließlich sogar den Herzog selbst. Dass der Fall solch eine Dynamik entwickelte, lag nicht nur an seiner theologischen, sondern auch an seiner politischen Brisanz. Christoph von Württemberg hatte den Bericht über das „Examen fascinationis“ vom 22. Juni intensiv studiert und auf der Rückseite eigenhändig vermerkt, welche Maßnahmen erwogen werden sollten. Zur Diskussion stand, ob den Untertanen jeglicher Kontakt mit Anna Schütz untersagt werden sollte, ob die Pfarrer und Amtleute im ganzen Land ihre Gemeinden vor der Prophetin warnen, und schließlich, ob auch die benachbarten Fürsten und Städte informiert werden sollten.

Hinter diesen Maßnahmen lassen sich verschiedene Befürchtungen des Landesherrn erkennen, die zum einen den lutherischen Konfessionsstand, zum anderen den sozialen Frieden und die Gute Ordnung im Herzogtum betrafen. Herzog Christoph hatte die evangelische Lehre, die in Württemberg 1534 eingeführt wor-

⁶⁹ DÜRR, Laienprophetien (wie Anm. 66) S. 33.

⁷⁰ So Brenz in seinem Gutachten, siehe unten, S. 209.

den war, nach dem Interim konsolidiert⁷¹. Gemeinsam mit Johannes Brenz, den er 1553 zum Propst der Stuttgarter Stiftskirche und damit in das höchste kirchliche Amt in Württemberg berufen hatte, festigte er das evangelische Bekenntnis in seinem Land durch zahlreiche kirchliche Ordnungen⁷² und machte das Herzogtum zu einem Musterland des Protestantismus. Die evangelische Lehre stand 1563 also auf einer seit Jahrzehnten eingeübten breiten Basis. Als jedoch im Sommer dieses Jahres die Engelserscheinung der Anna Schütz bekannt wurde, sorgten nicht nur die Sensationslust der Menschen, sondern auch die altgläubigen Implikationen der Marienverehrung und der Wallfahrt für Unruhe. Anna Schütz hatte ausgesagt, es seien viele alte Frauen zu ihr gekommen und hätten geklagt, dass die Prediger Maria als Mittlerin vor Gott verworfen und den Gläubigen eingeschärft hätten, nicht länger zu ihr zu beten. Die Prediger suchten die Marienverehrung also zu unterbinden. Die Marienfrömmigkeit war demnach auch im evangelischen Württemberg weiterhin in einigen Gegenden lebendig, und die Prediger verteidigten die Lehrmeinung der Landeskirche gegen diese Relikte des alten Glaubens.

Die Unzufriedenheit der Frauen mit ihren Predigern hatte dazu geführt, dass sie die evangelischen Gottesdienste nicht mehr besuchten. Diesen Vorwurf erhob zumindest Valentin Vannius in seinem Gutachten gegenüber denjenigen, die zur Wallfahrt nach Dürrmenz gezogen waren, um dort die Offenbarung des Engels bzw. seines Mediums Anna Schütz zu hören. Dass dem Engel hier eine größere Autorität als den ordentlichen Predigern zugestanden und deren Amt somit *verkleinert* wurde, war ein Angriff auf die Deutungshoheit der Amtskirche. Den von der Obrigkeit eingesetzten Pfarrern und Predigern wurde ihre Vorrangstellung und besondere Verantwortung bezüglich der Heilsvermittlung zugunsten der spontan entstandenen Predigtautorität des Engels abgesprochen⁷³. Herzog Christoph war folglich daran gelegen, den Engel zum Schweigen zu bringen und die uneingeschränkte Autorität der Prediger im Land wiederherzustellen.

Neben der Marienverehrung war die Wallfahrt ein augenfälliger Ausdruck altgläubiger Frömmigkeit. Die Volksmenge, die am 9. Juli in Dürrmenz zusam-

⁷¹ Christoph 1515–1568. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ulm 2015; Matthias LANGENSTEINER, Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568) (Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 7), Regensburg 2007.

⁷² Emil SEHLING, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. XVI: Baden-Württemberg II, bearb. von Sabine AREND/Thomas BERGHOLZ, hg. von Gottfried SEEBASS/Eike WOLGAST, Tübingen 2004. Vgl. Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft, hg. von Sabine AREND/Norbert HAAG/Sabine HOLTZ (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 23), Epfendorf 2013; Sabine AREND, Johannes Brenz – Jakob Andreae – Primos Trubar und die württembergische Landeskirche unter Herzog Christoph, in: Christoph 1515–1568 (wie Anm. 71) S. 53–59; LANGENSTEINER (wie Anm. 71) S. 394 f.

⁷³ KOFLER (wie Anm. 50) S. 190.

mengeströmt sein soll, war nach Meinung der Augenzeugen größer als bei den Fronleichnamsprozessionen in vorreformatorischer Zeit. Die Sehnsucht vieler Menschen nach sinnlichen und emotionalen Glaubenserfahrungen bestand auch im evangelischen Württemberg weiterhin fort. Einige Wallfahrer, denen es gelungen war, Anna Schütz in ihrem Weinberg aufzuspüren, gerieten in Verzückung, also in einen euphorisierten emotionalen Zustand, und die erregte Menschenmenge drohte schließlich sogar gewalttätig zu werden, wenn jemand Kritik an der Erscheinung übte, den Engel verunglimpfte oder seine Anhänger verspottete. Einige latent gewaltbereite Engelsanhänger stellten also auch eine Gefahr für die Ruhe und den sozialen Frieden im Land dar. Hinzu kam, dass der Engel insbesondere die Reichen zur Buße aufgerufen haben soll, so dass man – wie es Johannes Magirus zum Ausdruck brachte – einen neuen Bauernaufstand fürchten musste. Herzog Christoph sah sich durch diese Entwicklung auf sozialer und politischer Ebene gezwungen, entschieden durchzugreifen, um die emotionalisierten Menschen zu beruhigen und möglichen Aufruhr oder gar Umsturz zu verhindern.

Wie die Theologen in ihren Gutachten übereinstimmend geraten hatten, wurde Anna Schütz von den übrigen Dorfbewohnern isoliert und ihr wurde eingeschärft, keine weiteren Geschichten mehr über ihre Erlebnisse in Umlauf zu bringen. Mit diesen Maßnahmen wollte man den Informationsfluss über die Engelserscheinung unterbinden und verhindern, dass die Geschichte weitere Kreise zog, dass sich die Wallfahrt nach Dürrmenz womöglich wiederholte oder sogar ausweitete, dass sich altgläubige Frömmigkeitsformen in größerem Stil wieder etablierten, dass die Gläubigen tatsächlich gewalttätig wurden und letztlich die „gute Ordnung“ im Herzogtum gefährdeten.

Um möglichen Anfängen derartigen Aufruhrs zu wehren, hatte Herzog Christoph erwogen, die Amtleute, Pfarrer, General- und Spezialsuperintendenten zu instruieren, die Landeskinder flächendeckend vor der Dürrmenzer Engelserscheinung im Besonderen und vor ähnlichen Phänomenen im Allgemeinen zu warnen. Des Weiteren hatte er dafür plädiert, Warnschreiben an die benachbarten Fürsten und Reichsstädte zu senden, damit auch sie ihre Landeskinder vor derartigem Irrglauben und den damit verbundenen Gefahren schützen konnten. Diese Pläne wurden jedoch schließlich durch das Urteil des württembergischen Landhofmeisters, Kanzlers und der politischen Räte durchkreuzt. Sie waren nämlich zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei Anna Schütz' Prophetie um *lauttere phandasey* handelte. Folglich legten sie dem Herzog nahe, keines der vorbereiteten Schreiben abzusenden, um keinen *schimpf unnd spott* über die württembergische Regierung zu bringen.

Mit dem abschließenden Urteil, der Engel von Dürrmenz sei der blühenden Phantasie der Frau entsprungen, wurde der Fall letztendlich bagatellisiert. Folglich erschienen den Verantwortlichen die geplanten Maßnahmen überdimensioniert und der Sachlage nicht mehr angemessen. Man fürchtete sogar, sich damit bei Fürsten und Städten lächerlich zu machen.

Mit dieser Bagatellisierung wurde der Fall auch theologisch entschärft. Da der Herzog und seine Berater die Engelserscheinung aus Gründen des Landesbekenntnisses und der Staatsraison unter keinen Umständen autorisieren konnte, blieb ihnen nur übrig, den Engel als Kreatur des Bösen zu deklarieren. Anna Schütz zu bezichtigen, mit dem Teufel im Bunde zu sein, wäre jedoch ihrem Todesurteil gleichgekommen, so wie es im Jahr zuvor einer Frau aus Zaisenhausen im Kraichtal ergangen war: Ottilia Oßenbrys war verschiedener Vergehen beschuldigt worden und in Unteröwisheim bei Bruchsal gefangen gesetzt worden. Am 29. Dezember 1561 wurde sie von Wendel Stecher verhört. Ottilia wurden eine ganze Reihe von Schadenszaubern vorgeworfen, bei denen Menschen und Tiere erkrankt und einige sogar gestorben sein sollen. Nachdem sie zunächst alles abgestritten hatte, wurde sie im Januar 1562 unter Folter zum Geständnis gezwungen, als Hexe überführt und daraufhin zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt⁷⁴.

Dieser Fall, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Dürrmenz ereignet und an dem auch der Maulbronner Klostervogt Wendel Stecher wesentlichen Anteil gehabt hatte, wird den Beteiligten ein Jahr später noch präsent gewesen sein. Während Hans Vater in Nürnberg 1562 seinen Betrug gestanden hatte und Ottilia Oßenbrys durch die *tortur* überführt worden war, drängte man Anna Schütz nach Auskunft der Akten jedoch weder mit Worten noch mit Gewaltanwendung zu einem Geständnis, mit dem man sie als Hexe hätte überführen können. In keinem der Dürrmenzer Dokumente werden zudem Begrifflichkeiten verwendet, die Anna Schütz in direkter oder indirekter Form als Hexe bezichtigt hätten. Vielleicht auch unter dem Eindruck der Ereignisse um Ottilia Oßenbrys ging man mit Anna Schütz also anders um und entschied sich dafür, ihre Visionen in eine Reihe gleichartiger Erfahrungen in ihrem Leben zu stellen. Damit wurde ihre Prophetie in die Nähe einer nicht weiter zu verfolgenden Einbildung gerückt und letztlich dafür gesorgt, jeglichen Verdacht der Hexerei von ihr abzuwenden. Dieser besonnene Umgang der Verantwortlichen mit Anna Schütz hing maßgeblich mit den Gutachten der drei Theologen zusammen. Insbesondere Johannes Brenz, der den Hexenglauben zwar nicht in Abrede stellte, vertrat eine rationale, differenzierte Sicht auf vermeintliche Hexen⁷⁵. Bereits 1561 hatte er ein Gutachten über einen Fall abgegeben, bei dem eine Frau in Waldenburg unter dem Verdacht stand, mit dem Teufel im Bunde zu sein. Brenz riet dem Waldenburger Pfarrer, sich mit christlicher Nächstenliebe um die Seele der Frau zu kümmern und eine etwaige Strafe der weltlichen Obrigkeit zu überlassen⁷⁶. 1565/1566 stand Brenz ferner mit

⁷⁴ Die Akten dieses Falls befinden sich im HStA Stuttgart A 502 Bü 249. Vgl. BRECHT, Johannes Brenz (wie Anm. 23) S. 386–397; RATH (wie Anm. 23) S. 101–121; EHMER, Valentin Vannius (wie Anm. 4) S. 256 f.

⁷⁵ EHMER, Der christliche Staat (wie Anm. 23) S. 155 f.; EHMER, Valentin Vannius (wie Anm. 4) S. 256 f.

⁷⁶ Theologenbriefwechsel (wie Anm. 3) Brief-ID 33861, vgl. BRECHT, Johannes Brenz (wie Anm. 23) S. 393–395.

dem rheinischen Arzt Johannes Weyer (1515/1516–1588) in brieflichem Austausch. Weyer hatte sich seiner 1563 erschienenen Schrift „De praestigiis daemonum“ kritisch mit dem Hexenglauben auseinandergesetzt und galt als einer der ersten Bekämpfer des Hexenwahns⁷⁷. Während Weyer den Hexenglauben für eine krankhafte Wahnvorstellung hielt und folglich für unbedeutend erklärte, machten sich Hexen für Brenz schon allein dadurch strafbar, dass sie einen Schadenszauber auszuüben versuchten. Folglich sprach sich Brenz auch für ihre Bestrafung durch die weltliche Obrigkeit aus. Er betonte aber, dass er lieber zehn Missetäter ungestraft lassen wolle, als einen Unschuldigen zu verurteilen⁷⁸. Er betonte zudem, dass man mit höchster Sorgfalt unterscheiden müsse, ob tatsächlich ein von einer Hexe gewirkter Schadenszauber vorliege oder ob es sich lediglich um einen Anfall von Melancholie handle.

Der Fall der Anna Schütz in Dürrmenz zeigt zum einen, dass umsichtige Theologen und politische Räte Möglichkeiten sahen und Maßnahmen durchsetzten, um Frauen, die in den Verdacht der Hexerei geraten waren, aus dem Focus der Verfolgung zu nehmen und somit vor dem Tod zu bewahren. Die Verurteilung einer Frau als Hexe war also keinesfalls zwingend. Zum anderen macht der Fall deutlich, welche Bedrohungssituation Herzog Christoph für seine Landesherrschaft aus den Ereignissen um die Engelserscheinung ableitete, und welches Gewicht er dem einheitlichen Bekenntnisstand sowie der Deutungshoheit der Amtskirche für die Aufrechterhaltung der „guten Ordnung“ in seinem Herzogtum beimaß.

77 De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis, Libri V, Authore Ioanne Wiero Medico, Basel Johann Oporinus, 1563, VD16 W 2663.

78 Theologenbriefwechsel (wie Anm. 3) Weyer an Brenz, 10. Oktober 1565 (Brief-ID 70689), Brenz an Weyer, 26. Dezember 1565 (Brief-ID 67310), Weyer an Brenz, 18. Juli 1566 (Brief-ID 33088). Vgl. BRECHT, Johannes Brenz (wie Anm. 23) S. 387–389.

Anhang: Edition der drei theologischen Gutachten⁷⁹1. Gutachten von Johannes Brenz und den Theologen
des Bebenhausener Konvents, 10. Juli 1563⁸⁰

|*fol. 1r*| Edle, vheste würdig und hochgelerte, die gnad des allmechtigen durch Jesum Christum, seinen eingebornen son, unsern einigen heilandt, sampt meinem alzeit willigen dienst und gebett zuvor, günstige liebe herrn.

Den zugeschickten bericht⁸¹, ein gesicht, so ein weibs bild zu Dürmentz gesehen haben soll, belangendt, hab ich dienstlich entpfangen. Dweill nun hievon zu iudicirn ein negocium theologicum ist und facultas theologica, auch ettliche andere theologi auß bevelch des durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herrn, herrn Christoff, hertzogen zu Wirtenberg etc., unsers gnedigsten fursten und herrn, alhie zu Bebenhausen ettlich bevolhene gschefft zu verrichten, zu diser zeit versamlet, hab ich mir nicht wöllen allein vertrawen, sonder mich der gelegenheit gebraucht |*fol. 1v*| und die handlung mit den gemelten theologen communicirt.

Haben wir daruff einhelliglich, in massen, hernach vermeldet, bedacht, nämlich, das anfangs mit fleiß zu bewägen und, da ferner handlung fürgenommen werden wöllt, zu erforschen, ob sollich gesicht, wie im bericht erzeet, warhafftig in der thatt ergangen. Dann wiewoll ich nicht zweiffell, der erwürdig praelatt zu Maulbronn⁸², auch seine adiuncta⁸³, haben warhafftiglich vermeldett, wie sie es von dem weib erforschet und eingenommen haben, yedoch, so ist das weib nur ein einzelige person, sagt das gesicht von ir selbs on alle andere kuntschafft. Mag auch woll sein, das das weib sey melancholica und, nach dem sie aller erst von einem krancken gangen, dabey sie mangell |*fol. 2r*| gesehen, wie der bericht lautet, so möcht sie villeicht dasselb der massen in sich gebildet haben, das sollich gesicht mehr in irer phantasey oder imaginacion denn außwendig gescheen were. Wiewoll auch ich nicht anderst auß dem bericht vermerckt, dann das das offtbemelt weib frum und gotsfürchtig sey, yedoch hatt es sich vor diser Zeit offft begeben, das man mit gesichten und nachtgeistern allerley büberey verkaufft hett. Darumb möcht noch zur zeit an der warheit der thatt oder gesicht gezweiffelt werden.

Yedoch, gesetzt, das sollich gesicht in der warheit, außwendig, in massen es vermeldett, ergangen sey, so ist es doch vermüg der umbstendt kein guter geist oder engell gewesen, sonder für ein spectrum eins bösen geists zu hallten, welcher vorhatt, ettwas |*fol. 2v*| news und ungezeumpt, wie des bösen geists art ist, uffzubringen.

⁷⁹ Die Edition der Texte wurde eingerichtet gemäß den von Johannes Schultze formulierten Grundsätzen in: Walter HEINEMEYER, Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg ²2000, S.27–39.

⁸⁰ Textvorlage: HStA Stuttgart, A 206 Bü 3618, Nr.3. Das Gutachten ist außerdem als Abschrift überliefert, ebd., Nr.18. Vgl. Theologenbriefwechsel (wie Anm.3) Brief-ID 43179.

⁸¹ Das Examen fascinationis, HStA Stuttgart, A 206 Bü 3618, Nr.1.

⁸² Valentin Vannius.

⁸³ Zu diesen gehörte auch der Klostervogt Wendel Stecher.

Ich will yetz gschweigen, das diser geist anfangs das weib nicht erschreckt hatt, biß er ir geprediget von den reichen etc., so doch die heiligen engell gleich im ersten erscheinen, ehe denn sie etwas verckündigen, die leut zu erschrecken pflegen. Daruff ist aber gute achtung zu geben, das diser geist bey einem armen weib allein über die reichen schreyet und klagt. Dann wie woll es war, das ettlich gegen den armen hart gnug seyen, yedoch, da von der buß rechtgschaffen gepredigt werden soll, so ist die sach zu diser zeit der massen geschaffen, das nicht allein der reich, sonder auch der arm man mit allerley untrew, büberey und boßheit ver- |*fol. 3 r*| hafft ist. Man tret woll mit einander an einer stangen wasser⁸⁴. Dweill aber diser geist allein über die reichen schreyet, so hatt er freilich im sinn, er wölle den gmeinen armen man wider die ander, so zimlichs vermügen sein, verbittern und ein grollen diser gstatt erwecken, das kein ruwe oder fride darauß erfolge. Das kan nun kein guter geist sein.

Darneben redet er ettlich mall gar nicht klärlich herauß, sonder spricht: Der geist Gottes belait uns, bettend und sagendt. Was man aber sagen soll, das gschweigt er und geht mit mum mum⁸⁵ umb.

So kan es auch kein gut zeichen sein, das diser geist das weib ettlich stundt uff die banck der massen verzau- |*fol. 3 v*| bert hatt, das sie nicht hatt uffsteen können. Der man hette disen segens⁸⁶ mit einem brüggell⁸⁷ woll ufflösen können.

Dann das er in weisen kleidt und on geiß füeß erschinen sein soll, ist kein wunder, dweill sich der teuffell auch in eins guten engell gstatt verstellen kan. Also auch, das er gebettet und von der buß geprediget, ist nicht seltzam, nachdem der teuffell (Mar. 1 [24], Act. 16 [17]) den herrn Christum für den son Gottes auß-rüeffen kan. So sein bey menschen gedechtnuß ettlich impostores und landtfärer⁸⁸ erfunden, die in die grossen stedt gezogen und alda offentlich in gassen geschrien haben: „Poenitentiam agite“ etc., wie den neulich der impostor, so die hende |*fol. 4 r*| uff den rucken gebunden und zu Nurnberg mit ruten außgehawen, auch gethan haben soll⁸⁹. Dann wir bedörffen (Gott lob) keins engels, der uns die buß prediget. Christus bezeugt von Abraham, er habe gsagt: Habent Mosen et prophetas, illas audiant⁹⁰. So ist das ministerium ecclesiae dermassen, meins wissens, im landt bestellet, das die predig de agenda poenitencia nicht unfleissig getriben werde. Das aber so wenig folge daruff kompt, muß Gott geklaget werden etc.

Was auch weiter von disem geist zu hallten sey, mag hierauß vernomen werden, das er, da er das weib uff die banck verbannet, gsagt, sie soll an Gottes statt sitzen etc. Also pflegen die guten engell nicht zu reden.

Hieruff weiß ich den |*fol. 4 v*| oft bemelten engell für kein guten engell zu hallten. Was aber dargegen fürzunemen, nach dem es mit den gesichten sonst im

⁸⁴ Siehe Anm. 17.

⁸⁵ Undeutlichen Reden, Gemurmelt.

⁸⁶ Gemeint ist: Zauberei.

⁸⁷ Knüppel, dicken Stock.

⁸⁸ Betrüger.

⁸⁹ Siehe oben, S. 200.

⁹⁰ Lk 16,29.

landt, wie darvon geredt werden will, auch einbrechen soll, so wurdet sich ewer vheste und gunst woll on mein anmanen zu berichten wissen, das dem unradt, so auß des offtbemelten weibs gesicht sich erheben möcht, zu begegnen, kein zulauff zu dem weib, als ein wallfart, gestattet, darneben gute kuntschafften, doch in der stille bestellet, welcher gstatlt das weib sich fürohin hallten wurde. Auch dem man mit bedrowung ernstlich bevolhen, das er seinem weib, so vill im müglich, sollich weiß zu phantasirn nicht gestattet. In ansehung, das der geist, so ir erschienen, nicht |ffol. 57| ein guter, sonder böser geist sey etc., möcht auch dem prelaten zu Maulbronn geschriben werden, das er sampt dem generall und speciall superatendenten den pfarherrn zu Dürmentz beschicket, inen⁹¹ diser sach, nämlich das der erscheinendt geist nicht ein guter geist sey etc., berichtet, damit er der sach in seiner pfar, darin sich sollich gesicht begeben, nicht zu vill oder zu wenig thett etc., das hab, e[dle] v[este] und gunst[ige], uff ir beger ich nicht verhalten sollen, dero ich mich gantz dienstlich hiemit bevelhe.

Datum Bebenhausen den 10. Julii Anno 1563.

Ewer vheste und gunsten gantz dienstwilliger Io. Brentius, probst zu Studtgardt

Eberhardus⁹², Abt zu Bebenhausen D.

Jacobus Andreae D. sst.⁹³

Jacobus Heerbrand D.⁹⁴

Theodoricus Snepffius D.⁹⁵

Ioannes Brentius Iunior D.⁹⁶

Christophorus Binderus⁹⁷

Jodocus Neobolus⁹⁸ |

⁹¹ Ihn.

⁹² Eberhard Bidembach (1528–1597) war seit 1560 württembergischer Rat, Generalsuperintendent und Abt des Klosters Bebenhausen, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Bidembach, Eberhard, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, bisher 40 Bde., Hamm 1975 ff., hier Bd. 1 (1975) Sp. 582.

⁹³ Jakob Andreae (1528–1590) war seit 1562 Propst, Kanzler und Professor der Universität Tübingen, vgl. Martin BRECHT, Art. Andreae, Jakob, in: Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., Berlin 1977–2004, hier Bd. 2 (1978) S. 672–680.

⁹⁴ Jakob Heerbrand (1521–1600) war von 1557 bis 1598 Professor der Theologie in Tübingen, ab 1561 zugleich Dekan und Ephorus des Stifts, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Heerbrand, Jakob, in: Kirchenlexikon (wie Anm. 92) Bd. 2 (1990) Sp. 638.

⁹⁵ Dietrich Schnepf (1525–1586) war von 1558 bis zu seinem Tod Generalsuperintendent in Tübingen, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Schnepf(f)/Snepf(ius), Dietrich/Theodoricus, in: Kirchenlexikon (wie Anm. 92) Bd. 19 (2001) Sp. 1251–1257.

⁹⁶ Johannes Brenz d. J. (1539–1596) war von 1562 bis 1591 Professor für Theologie in Tübingen, vgl. Heinz SCHEIBLE, Personen A-E (Melanchthon, Briefwechsel, Bd. 11), Stuttgart-Bad Cannstatt 2003, S. 216.

⁹⁷ Christoph Binder (1519–1596) war von 1557 bis 1565 Pfarrer in Nürtingen und bis 1586/1590 Generalsuperintendent in Denkendorf; vgl. Jakob METZGER, Spezialsuperintendent Christoph Binder von Nürtingen, in: BWKG NF 29 (1925) S. 95–108.

⁹⁸ Jodocus Neobolus (Neuheller) (1504–1573) war von 1560 bis 1568 Pfarrer in Entringen, vgl. Württembergische Kirchengeschichte online, <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDPFB5860#phw> (Aufruf am 31. Mai 2020).

2. Gutachten des Valentin Vannius, [11. Juli 1563]⁹⁹

| [fol. 1r] | Bedencken, was von der engelischen offenbarung zu Dürmentz zu halten sey

Diß bedencken steet meins erachtens uff dreyen fragen: An sit, quid sit et quale sit.

An sit

Erstlich zweifelt mir nitt wenig daran, ob dißem weib in der warheit ein ainigs gesicht, gut oder boß, erschinen seye, sonder ich halt es fur ain melancoliam oder fascinationem sathanae, darmit der sathan ire sinne verblendt hatt, das sie vermeint, eß sey ein gesicht, so es doch im grund der warheit nur ein gespenst¹⁰⁰ ist, dann der taußent listig ist ein wolgeubter, er hatt der gleichen mehr gethon, und seindt diß meine coniectura:

Ein wirtin zu Großenglappach¹⁰¹, N. N., hatt dem vogt zu Mulbron angezeigt, das dißer frawen vatter oder muter schwester sey vor funffzig jaren zu Lomersheim¹⁰² ir gessel gewesen, die sey uff ein zeit vom wald heimkommen und angezeigt, wie sie im wald hab ein crucifix in lufft sehen schweben, darunder unßer liebe fraw gestanden, und hat vil volks von Lomersheim hinauß beruffen. Sie selbs sey mit andern auch in den wald gangen, das creutz zu besehen. Es hat aber niemant nichts gesehen dan die selbig fraw allein, sie hat auch begert, man soll ein creutz am selbigen ort uffrichten und ein capell dohin bawen; das creutz sey wol uffgericht worden, aber die capell ist nachpliben etc., darumb, so halt sie gewißlich darfur, das es mit diser frawen gleiche phantasey werd sein, wie mit irer alten baßen zu Lomersheim, wie dan offft ein melancoly in ein gantz geschlecht hinein faßelt¹⁰³. Es hatt auch diße fraw zu Durmentz das ansehen gut darzu, dan sie redt einfaltig darvon, schier wie Jacobus Volmarius, geweißner pfarher zu Holtzgeerlingen, dißer zeit zu Maulbron, von seinen trewmern uber den apocalypsim prediget¹⁰⁴, | [fol. 1v] |

⁹⁹ Textvorlage: HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.6. Vgl. Theologenbriefwechsel (wie Anm.3) Brief-ID 43180. Das Gutachten selbst ist nicht datiert, wohl aber das damit über-sandte Begleitschreiben (HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.4), allerdings irrtümlich auf 11. Juli 1562.

¹⁰⁰ Trugbild, Gaukelei.

¹⁰¹ Großglattbach, heute Stadtteil von Mühlacker.

¹⁰² Lomersheim, heute Stadtteil von Mühlacker.

¹⁰³ Wurzelt.

¹⁰⁴ Jakob Vollmar († 1565) war von 1557 bis 1560 Pfarrer in Holzgerlingen. Am 26. Dezember 1560 erlitt er einen Schlaganfall, in dessen Folge er am 2. Juni 1561 ins Kloster Maulbronn gebracht wurde. Dort hatte er offensichtlich apokalyptische Träume, über die er predigte, vgl. Württembergische Kirchengeschichte online, <https://www.wkgo.de/personen/suchedetail?sw=gnd:GNDPFB8543#phw> (Aufruf am 31. Mai 2020); Gustav BOSSERT, Die Reformation im Dekanatsbezirk Böblingen, in: BWKG 40 (1936) S.161–221, hier S.212f. und S.216.

so redt sie auch ungleich und onebestandig von der offenbarung, wie der pfarrerh zu Dürrmentz, der vil zu ir wandert, glaubwürdig zeugt. Über das redt sie allein darvon, hatt keinen andern zeugen oder zeichen, dan das ist lacherlich, das sie drey stund zum zeichen soll uff ainem banck geseßen sein, ist bey mir auch nit glaublich, das sie nitt hett kondten uff stän, ich hette dan zuvor ein burden¹⁰⁵ stro under ihr sehen verbrennen.

Darumb halte ich es mehr fur ein fascinationem und prestigium satane oder, wie die medici darvon reden, fur ain melancoley, dan fur ain weßenliche offenbarung, dan kan der satann den leuten die augen verblenden, das sie etwan einen strohalm fur ainen wißbaum¹⁰⁶ ansehen, so wurt er freylich der gleichen mehr kondten, doch will ichs nit bestreiten.

Quid sit.

Ich satz aber, es sey in der warheit ein gesicht und kein gespenst geweßen, so ist es doch gewiß kein guter engel, sonder der boß geist selbß selber ursachen.

Dan wiewol war ist, das die lieben engel seind dienstbare geister, außgesandt zum dienst umb dero willen, die ererben sollen die selikeit, Hebre. 1 [14], nochdan haben sie solch ir offentlig ampt schon außgericht, wie in den prophetischen und apostolischen büchern geschriben steet, dan gleich wie nach der offenbarung des h. evangelii kein newer prophet oder apostel mehr gesandt würt, also würt auch kein engel mehr offentlig gesandt.

Es seind wol die engel manchmal und mancherley weyß zu den patriarchen, propheten, aposteln, Zachariae, Mariae, den hirten¹⁰⁷ und unserm herrn Christo selbs gesandt worden und haben alwegen ire zuhorer uff Christum, in die h. schrift oder zu dem mündtlichen predig ampt gewißen, wie dan |*ffol. 27*| das die heilig schrift allenthalben bezeugt. Sonderlich aber wiße der engel Cornelium zu dem h. apostel Petro, der wurde ihme wort des lebens sagen, Acto. 10 [1–5], und der engel auß Macedonia berufft Paulum, das er ihnen zu hilff kame, Acto 16 [9].

Nachdem aber das gesetz und evangelium durch das geschefft der engel (so vil ir ampt außweißt) ist geoffenbart, bezeugt und in der welt bestatiget worden, werden sie nit mehr sichtiglich gesandt, sytmal das h. evangelium die letzt offenbarung von himel ist, sonder das ist yetzund ir ampt, das sie als Gottis heerleger umb die christenlichen kirchen ain wagenburg schlagen wider die boße geister under dem himel zum schutz und schirm der kirchen, der oberkeit und aller glaubigen, wie David singt: Der engel des hern legert sich umb die heer, so ihn forchten, und hilfft ihnen auß, Ps. 33 [Ps 34,8], und abermals: Er hat seinen engeln uber dir befolhen, das sie

¹⁰⁵ Bündel.

¹⁰⁶ Wiesebaum, ein zur Befestigung über ein Fuder Heu oder Getreide gelegter starker Balken (Heu- oder Bindebaum).

¹⁰⁷ Lk 1,11–12, 28–29; 2,8–9.

dich bewaren uff deinen wegen, Ps. 90 [Ps 91,11], und Christus: Ire engel sehen das angesicht des himelischen vatters¹⁰⁸.

Wie wol nun die guten und boße engel umb und under unß wonen und streiten wider ain ander, noch dan wie der selbig streit ist nit wider fleisch und blut, also geht er auch nit sichtparlich zu, sonder er ist vor unsern augen verporgen, wie der berg voller feweriger roß und wagen umb Elisa heer seinem knaben auch verborgen war, 4. reg. 6¹⁰⁹.

Es ist auch on von notten¹¹⁰, das ein ainiger engel widerumb offentlich gesandt werde, etwas zu leeren, dan er wurde entweder predigen, was hievor in der h. schrift geoffenbart ist, oder er wurde predigen, das der h. schrift zu wider ist. So er dan der h. schrift gemäß wurd predigen, was bedorfften wir sein darzu? Wir haben zuvor Mosen und die propheten, darzu vil schoner predig der lieben engel in der heiligen schrift. So wurt Christus selbs auch ain engel genant, Esa. 9 et Maleach. 3 [1], desgleichen wurt Johannes der tauffer auch ein engel genant, Mar. 1 [2], Math. 11 [10] et Luce 1 [11–20]. So seind auch alle apostel engel, dan das wort engel und apostolus haben ein teutsch und heißen gesand (von Got), ja, alle prediger des h. Evangelii | [fol. 2v] | werden Gottes engel genant. Der priester lefftzen, spricht Malachias, sollen die Iher bewaren, das man auß seinem mundt das gesetz suche, dan er ist engel des herrn Zebaoth etc.¹¹¹ Dise engel alle sollen wir horen, daruber haben wir Gottis befehl, wurden wir aber diße nit horen, die unß zuvor schon furgesetzt seindt, so werden wir auch die nit horen, die von newem vom himel hierab gesand werden.

So ist nun dagegen das erste ampt gegen den lieben engeln, das wir ihren predigen, darinnen sie uns uff Christus, in die h. schrift und zum mundtlichen predig ampt weißen, glauben geben, darneben Gott dancken, das er uns durch iren unsichtbarn schutz und schirm so gnadiglich leitet und schutzet, daran haben sie gefallen und frewen sich im himel ober uns vil mehr, dan wan wir sie anbeten oder sonsten himelischen offenbarung von ihnen begerten oder warteten. So aber ein engel etwas anders leeren wurt und das der h. schrift zu wider ware, da sollen wir ihme mit s. Paul den trotz bieten und ihn sampt seiner Iher verbannen, Gal. 1 [8]: Wan es auch der engel Gabriel selbs wäre.

Auß dem allem schließ ich, das diße Durmentzische offenbarung kein guter engel sein kan, sonder es ist der leidig teuffel selbs selber.

Quale sit.

Weyl dan diß gesicht ein boßer und kain guter engel ist, so ist kein zweyfel daran, das seyn Lehr nit auß Gott oder die warheit sey, sonder sie muß vom teuffel und eitel lugen sein, dan er ist ein lugner und ein vatter oder ursprung der selbigen, das

¹⁰⁸ Mt 18,10.

¹⁰⁹ 2Kön 6,17–18.

¹¹⁰ Nicht notwendig.

¹¹¹ Mal 2,7.

selbig mag auch auß seinen aigen worten und auß den fruchten, so darauß volgen, vermerckt werden.

Und anfangs soll sich niemant irren laßen, das diser geist (so anderß etwas daran ist) Gottis wort furt, vermant zur buß, zum gebet, zur barmhertzikeit gegen den armen, betet selbs, windtsch uns Gottis geist und spricht, man soll Gottis wort nit mit Füßen treten, die muter Gots nit anruffen, sonder Got allein anbeten etc., das alles seind die schaffs kleider¹¹², darunder er sein lügen vorgaugelt und verkaufft, dan er ist ein rechter lügen schmid, der der lügen ain gestalt kan geben, wie Doeg | [fol. 3r] | vor Saul wider Abimelech und David¹¹³ und Simon bey den Troianern, und wan er schon die warheit redt, so leugt er zu Philippus¹¹⁴, rhumet er durch ain warsagerin Paulum und Thimoteum, dise menschen seind knecht Gottis, des aller hochsten, die euch den weg zur selikeit verkundigen¹¹⁵, und luge darmit, dan wan er fur und fur solt offentlich liegen, wer wolt ihm glauben? Also hat er im sinn, durch die Durmentzisch offenbarung ein abfal vom glauben und ein uffrhur wider die oberkeit anzurichten und hatt ihm nit gar gefhalen, dan dardurch seind viler menschen hertzen gedancken geoffenbart worden.

Dan wiewol er Gottis wort furwendt, so haben sie dennoch weder trum noch endt und seind ambigua verba, was er furgibt, schier wie vor zeitten die Oracula Apolinis¹¹⁶, die in vil weg verstanden werden, so stinckt ihm auch die auffrhur zum hals hierauß.

Dan was ist das gesagt: „Der geist Gottis beleit uns, bettent und sagen: O ir reichen, ir kargen“¹¹⁷ etc. Solte dis geists predig iren furgang haben, das man in diser tewer zeitung allein den reichen und kargen ir unbarmhertzigkeit verweyßen, aber der armen, die ebenso wol mit irem unglaben und andern sunden gemeine landtstrafft verschuld haben als die reichen¹¹⁸, verschonen, ist gut zu erachten, was letztlich darauß volgen mocht.

Item, wie wol niemant dem pfarrhern zu Durmentz offentlich dienet, hat er wol ihn erschlagen. Es ist auch one zweifel niemant im gantzen hauffen des sinnes gewesen noch dan, so er under sie wer kommen und het seinem beruff nach sein wochen predig gethon und, wie er schuldig were gewesen, ire superstition gestrafft, so hette wol etwas anders darauß mußen volgen, wie alle umbstend anzeigen.

So ist auch das pofel so verpicht uff des weibs oder engels predig, das sie dohin ire beruffne und ordenliche diener verlaßen und lauffen uff ein ungewiß geschrei eines unbekanten weibs predig zu, denen doch s. Paul verpeut, offentlich in der

¹¹² Mt 7,15.

¹¹³ 1Sam 21,8.22,9–22.

¹¹⁴ Apg 8,9–25.

¹¹⁵ Apg 16,16–17.

¹¹⁶ Orakel von Delphi, vgl. oben, S. 193.

¹¹⁷ Geizigen.

¹¹⁸ In der Handschrift irrtümlich: armen.

kierchen zu reden¹¹⁹, ja, sie lauffen ainer newen engels predig zu, vor denen uns s. Paulus trewlich warnet: Wann auch ein engel vom himmel etc.¹²⁰, ja, alle predi-
canten muessen ihnen lugner sein, allein diser engel red die warheit. | [fol. 3 v] |

Auß disen fruchten, so gewißlich auß des engels offenbarung volgen, wie am tag licht, namlich das er das ordenlich predig ampt verkleinert und unordenlich zu unberuffnen predigern eylet, und wer es ihnen nit pillicht, sich wider sie setzen etc., schlies ich, das dise ler nit auß Got, sonder auß dem teuffel sey.

Es verhengt aber Got solche hendel, die glaubigen darmit zu probieren und die undanckparn darmit zu straffen darumb, das sie die lieb zur warheit nit haben angenommen, das sie selig wurden, send ihnen Got krefftig irthumb, das sie glauben den lügen etc.

Bedencken, wie solchem geist ferner zu begegnen sey

In gemein darvon zu reden, hielt ich dafür, ye weniger sich geistlich oder weltlich oberkeit darwider setzt mit mandaten, straffen, predigen etc., ye peßer es wer, dan wie die inquisition selbs außweiß, so wurt das weyb nicht weiters handeln, so wurt auch der fhälgang deren von Pfortzheim weit erschellen, das nit bald mehr ein solcher zulauff zu besorgen, und wurt demnach als ein pflanzung, die nit von Got ist, selbs verleschen und zu grundt gehn.

Insonderheit aber sehe mich fur gut an, das unser g[nädiger] f[ürst] und herr ließ durch die superintendenten den benachparten pfarrhern befehlen, das sie dise handlung nit uff der cantzel außschrien, wa sich aber yemandt by ihnen unnutz daruber wolt machen, das die selbigen personen fur den vogt und pfarhern beschickt wurden, da sie freuntlich und ernstlich underricht und ermant solten werden.

Furnamlich aber mochte dem pfarherrn, schultheis und gericht von Durmentz von newem befehl geben werden, das sie sonder acht uff dis weyb hetten, kein zugang zu ir gestatten, sonder sie underweißen und trosten. Wa sich aber mehr ein solcher zulauff zutrug, | [fol. 4 r] | das die oberkeit daselbs solchs dem obervogt zu Vaihingen und dem vogt zu Mulbronn uffs furdertlichsts wißen ließen etc.

Valentinus abbas Mulbronnensi

¹¹⁹ 1Kor 14,34.

¹²⁰ Gal 1,8.

3. Gutachten des Johannes Magirus, 9. Juli 1563¹²¹

| [fol. 1 r] | Edel, vest, erwirdig, hochgelernte, E[del] v[est] herrligkaitenn unnd gunnstenn seyenn mein unnderthenig, gehorsam, willig diennst zuvor, grosünstige, gebiettende herrnn. Ewer herrligkait unnd gunstenn bevelch hab ich empfangenn unnd daß ich mein meinung unnd bedenncken deß gesichts halbenn, so zu Dirmentz erschinenn, annzaigenn solle, darinnen vernommen. Unnd erkenne zwar inn solchenn sachenn zu uhrtheylen mein jugennndt unnd unverstandt, aber dieweyl ewer herrligkait unnd gunsten soliches vonn mir erfordern, ways ich dem unnderthenig zu gehorsamen mich schuldig.

Hierauff unnd uß meinem gering einfeltigen bedenncken besorge ich genntzlich, daß solche erscheinung nitt eins guetenn engels, sonnder us Gottes sonnderer verhengnus vonn unnserrn ertzfeindt, dem sathan, zu mercklichem nachthail christlicher religion, bevorab verachtung deß bredigampts, seyhe erdicht unnd fürgenommen, unnd diser meiner mainung hab ich nachvolgende uhrsachen.

Dann anfangs so wirdt aus denn dunckelnn wortenn dises gesichts ein böser argwohnn geschöpfft, dann sein fürnembste reed ist, bettenn, sagenn, one circumstantiis, wer, wie, waß mann bettenn oder sagenn soll, daß es also gar imperfecta et mutila oratio, daraus kein rechter verstandt genommen werdenn mag, welches dann der haidnischenn götter, besonner deß Apollinis zu Delphis¹²², artt gewesenn, daß sie mitt unndeutlichenn unnd halbierten wortenn gar ambiguae geredt habenn, darmit, wie ire | [fol. 1 v] | weyssagungenn gerietten, sie nitt möchten lügen gestrafft werdenn.

Hergegen die guotte engel, so aus Gottes bevelch geredt, habenn ir meinung mitt ettwas deutlichern wortenn, daraus ein perfectus sensus genommenn mögenn werden, dargethonn, wie soliches inn der hayligenn geschriff ann vilenn ortenn zu sehenn. Weyl dann dises gesichts rede also unnteutsch, hallt ichs delphicis oraculis mehr zu vergleichenn dann vaticiniis prophetarum. Darnach, sovil ich mich inn der h. geschriff zu berichten ways, seyhenn die engel Gottes, so seinenn bevelch gegenn jemandt habenn wellenn ausrichtenn, anfangs mitt schreckhenn unnd herrligkait erschinenn. Hernacher erst habenn sie ein trost hünder inen¹²³ gelassenn, alls Iudic. 6 [Ri 6,22–23] spricht Gedeon, da ime ein engel erschine: O Herr, Herr, hab ich also ein engel deß herrn gesehenn vonn angesicht? Aber der herr sprach zuo ime: Frid sey mitt dir, fürcht dich nitt, also Iud. 13 [Ri 13, 21–22], Manoah, deß Sampsons vatter, meinte, er mieste sterbenn, weyl er denn engel deß herrnn gesehenn, Daniel, der phrophet, da ime ein engel erschine, wie Dan. 8 [18] steet, sanncke er vor forcht inn ain onmacht, Luc. 1 [11–12], Zacharias,

¹²¹ Textvorlage: HStA Stuttgart A 206 Bü 3618, Nr.7. Vgl. Theologenbriefwechsel (wie Anm.3) Brief-ID 43178.

¹²² Orakel von Delphi, vgl. oben, S.194.

¹²³ hünder inen = hinter sich.

der priester, alls er ain enngel sahe, erschrackh er unnd kam ine ein forcht an, Luc. 2 [8–9] umbleuchtet die hürtten die klaarahait deß herren unnd sie forchtent sich seer, unnd deren exempel werdenn mehr gefundenn, daß alweeg die enngel erschrockennlich erscheinenn; | [fol. 2r] | sathann aber praucht daß widerspül, kompt erstlich sannfft daher, biß er sich einflicke¹²⁴ unnd sein fürnemmen alls abgötterey unnd annders etc. im schwannckh bringt, enndtlich aber last er ein böse lezin¹²⁵, schreckenn, verzweyfflung unnd dergleichenn hünnder ime. Nun bekennt dise fraw selb, sie seyhe nie ab ime erschrockenn, dann er hab sich einer sannfftent, lieblichenn reed gebraucht, daraus meines erachtens nitt ein schlechte¹²⁶ coniectura, waß solches für ain gaist sey, mag gefaßt werden.

Fernner bedunckt mich, daß ein fester grundt sein, weyl unns Christus Luc. 10 [16] unnd anderswa der menschn predig unnd nitt die engel zu hörenn bevollhenn hatt, unnd, da mann mochte sagenn, es hatt ein enngelische predig mehr ansehens, wissenn wir, daß Gott ebenn vonn der uhrsach wegen die menschn predig unnd dieselbig mit geringenn leuttent, alls fischer unnd zollnern, anngericht hatt, darmit er daß hoch ansehen (sovil disenn handdel belange) zu nichten machte. Weyl die welt, spricht Paulus, Cor. 1 [21], durch ir weyshait Gott inn seiner weyßhait nitt erkandt, gefile es Gott wohl, durch törichte predig seelig zu machenn die, so darann glaubenn, unnd Luc. 16 [19–31]: Da die brueder deß reichen mans, auch verstockte, unnbarmhertzige leuth, gleich wie ir verstorbn brueder, wie solches aus seinenn aignenn redenn abzunemmen gewesenn, | [fol. 2v] | were nach deß reichen gedunckenn nutzlich unnd auch nodwendig gewesenn, daß ain enngel oder verstorbn hayliger ir verstockt wesenn (gleicher gestalt wie diser enngel vonn verstocktent reichenn solle geprediget habenn) hette angezaigt unnd sie zur buos vermant. Abraham aber weyset ine uff Mosenn unnd die prophetenn, daß ist uff ir lehr unnd die hayligenn geschrift, welche ist ein krafft Gottes, seelig zu machenn, ja, auch also darvonn zu redenn, vorm zeyttlichenn ungluckh uff sein weyb zu vorwarenn alle die, so daran glaubenn, die sollenn sie hören. Wann sie derenn nitt volgenn, wirdenn sie auch nitt volgen, ob schon ainer vonn denn todtent zu inen gieng. Unnd da mann sonst wolte folgenn, werenn solche enngelische oder todtent predigen nitt vonn nöttent, dann so sie ein annder evangelium brechten, soltenn sie nach der lehr Pauli, Gal. 1 [8], ein fluoch sein. So sie dann ebenn daß recht evangelium predigent, habenn wir dasselbig, dem allmechtigen sei gedanckt, so hell, lautter unnd klar, daß sich inn dem faal niemant zu enndtschuldigen oder auff der enngel erscheinung zu warttenn, uhrsach haben mag.

Daß mann aber möchte fürwerffen, er hette doch gebettet, ein wort zeichenn gebenn unnd sein weyssagung vom künfftigen unglückh were erfüllt etc., hatt bei

¹²⁴ Einschleiche.

¹²⁵ Schaden, Verletzung.

¹²⁶ Schlichte, Einfache.

mir kein schein, dann es |*fol. 3 r*| konnenn auch die gottlosenn pettenn, aber solch gebett geradt inenn zur sünnde, sagt David, unnd kan Sathan dückischer weys Christum bekennenn für den Messiam unnd hayligen Gottes, Marc. 5, Luc. 4 [3] unnd 8 [12], unnd seine apostel für knecht Gottes, Act 16 [17]. Worumb wollt er nitt auch erdichter weys die wortt deß vatter unnsers erzelen könnenn, so er sich doch, 2. Cor. 11 [14], inn ein enngel deß liechts verwandlenn kan.

Worttzeichenn könnenn auch seine dienner unnd leittenannt gebenn, wie solches die erfahrung ettwann bei denn wahrsägern (so verlornne oder beschedigte ding durch worttzeichenn erkundigen und anzeigen¹²⁷) mitt sich gebracht, daß auff sein praediction ein laidiger hagel gevolgt, anntwurt ich, er hatt, wie die fraw selb anngezaigt, in genere vonn ein künfftigenn grossenn laid gesagt, aber in specie nichts definiert, dann ob er wohl gemerckt, Gott konnet unnserer boßheitt ungestrafft nimmer lenger zusehenn, hatt ime dannocht gezweyffelt, waß gestallt Gott werde die straff fürnemmen. Aber da im gleich die praedictio geradtenn, ist nichts news, dann solches offtmahls bei denn haydenn geschehenn, unnd in historia sacra, Samuel 28 [19], verkündt er inn gestallt deß verstorbnen Samuels dem könig Saul seinenn dodt: Morgenn, sagt er, wirstu unnd deine söhn mitt mir sein, und solches ist auch geschehen. Ist |*fol. 3 v*| derwegenn daß noch mein meinung, es sey deß sathans spiegelfehctenn¹²⁸, der vilerley böses hierin suoche. Dann er sicht annfangs dem predigamt nach der gurgel, lenndet¹²⁹ sich uff die widertauffisch manier, deß vorhabenns, die leuth sollenn sich ann erdichte himmellische propeceyenn unnd offennbarungen henncken unnd die predigenn darnebenn auch aus der acht lassenn.

Darnach, so ist er auch bapstisch und hette im sinn, ein wahlfarth annzurichten, wie vorhin mehr zu Felbach¹³⁰ unnd annderst wa von ime geschehenn, unnd hatt ime der annfang wohl gelungenn, dann die leutt von ettlich meulen¹³¹ her mitt hauffen disem geschray also nachgelooffenn, alls wann sie vorhin nie kein bett oder puosbredig gehört hettenn. Unnd so man ime recht unnder augen sicht, schmackt er nach aim kleinen pawrenn krieglin¹³², weyl er nitt vonn untrewer arbayt, verschwendung unnd unngeduldt der armenn, sonnder nur verstockung unnd unbarmhertzigkeit der reichen gepredigt. Daß ist nun die suma meiner meinung.

¹²⁷ So genannte Schatzfinder standen in dem Ruf, verlorene oder entwendete Gegenstände wiederfinden zu können, vgl. Johannes DILLINGER, Das Ewige Leben und fünfzehntausend Gulden. Schatzgräberei in Württemberg, in: Zauberer, Selbstmörder, Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg, hg. von Johannes DILLINGER, Trier 2003, S. 221–297; Thomas ADAM, Viel tausend gulden lägeten am selbigen orth. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 9 (2001) S. 358–383.

¹²⁸ Scheingefecht.

¹²⁹ Wendet, verstellt.

¹³⁰ Siehe Anm. 39.

¹³¹ Meilen.

¹³² Bauernkrieg 1524/1525.

Weyl aber ewer herligkait unnd gunsten nitt allain mein meinung unnd uhrsach derselbenn, sonnder auch bedenncken haben wellen, will ich solches meins ringfuegenn verstandts auch darthuon, dann | [fol. 4r] | zu besorgenn, wer solchem nitt begegnet, es mechtenn oberzelte früchtenn (die er onne zweyvel ime fürgenommenn) daraus folgen, unnd sonnderlich bei unns zu Vayhingenn hatt er ein solchenn anhang gewonnen, daß vil deß jüngstenn leidigenn hagels¹³³ uhrsach dem zuschreyben, daß mann disem enngel nitt glaubt hab.

Were derowegenn meines erachtens, denn amptleutten derenn ortt, da sich solcher gaist erregt oder noch erregen möchte (wie dan daß geschray geet, daß solchs bei Weyl der statt¹³⁴ unnd zu Binigkaim¹³⁵ sich seydtther inn grienner klaidnung hab sehenn lassen, dessenn ich doch noch der zeytt kein gewissenn grundt hab), zuzuschreyben, daß sie solche personen inn acht habenn, inenn silentium imponieren, kein zugang gestattenn, auch anndere, so darvon redenn würdenn, sovil müglich darvon abweysenn, darneben den superintendenten bevelch zu gebenn, irenn pfarrherrn zu ufferlegenn, daß sie (so ferr bei inenn ein sollich geschray wölte endtsteen oder einwurtzelnn) pro concionibus, doch mitt aller beschaidennhait, darmitt der pöfel, so one daß dem predig ampt nitt fast¹³⁶ genaigt ist unnd am eysserlichenn, wiewohl erdichtenn, sich balde vergafft, nitt noch mehr wider daß predigampt verbittert werde, solchs abzulainenn¹³⁷ | [fol. 4v] | unndersteen. Verhoffte ich, es wirdenn hiedurch die unverständnenn unnderwysenn, die schwachenn gesterckt unnd meniglich vor irrthumb gewarnt, deß doch alles zu ewer herrligkait bedennckenn steet, daß habe ewer herrligkait unnd gunsten ich inn underthenigkait berichtenn sollenn unnd wollen. Denselbenn ewer herrligkait unnd gunsten mich hiemit unnderthenig unnd gehorsamlich bevelhendt.

Datum denn 9. Iulii anno etc. 63.

Ewer herrligkaitenn unnd gunstenn unnderthenig gehorsamer
Johannes Magirus, pfarrher unnd general superintendent zu Vayhingen

¹³³ Siehe Anm. 23 und 36.

¹³⁴ Weil der Stadt, Lkr. Böblingen.

¹³⁵ Bönningheim, Lkr. Ludwigsburg?

¹³⁶ Sehr.

¹³⁷ Zu verhindern.